

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

569. Sitzung

Bonn, Freitag, den 17. Oktober 1986

Inhalt:

Gedenkworte für Ministerialdirektor Dr. Gerold von Braunmühl	539 A	Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag in Drucksache 444/86 (neu) gewählt	541 C
Zur Tagesordnung	539 B		
Begrüßung des stellvertretenden Vorsitzenden des Nationalkomitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes, Herr Yang Jingren, und einer Delegation dieser Konferenz	539 C	3. Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —	541 D
1. Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates	539 D	Beschluß: Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt	542 A
Präsident Dr. Albrecht	540 A	4. Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes (Drucksache 414/86)	542 A
Beschluß: Der Ministerpräsident des Landes Hessen, Holger Börner, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, Dr. Ernst Albrecht, der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg, Dr. h. c. Lothar Späth, und der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. h. c. Franz Josef Strauß, werden zu Vizepräsidenten gewählt	541 B, C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 GG	542 A
2. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 444/86 [neu])	541 C	5. Gesetz zu dem Protokoll vom 2. März 1983 zur Änderung des Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge (Drucksache 413/86, zu Drucksache 413/86)	542 A
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	565* A
		6. a) Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 402/86)	

- | | | | |
|---|-------|--|--------|
| b) Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin und zur Förderung der Verwendung von bleifreiem Benzin — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 401/86) | | Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung | 556 C |
| | | Görlach (Hessen) | 560 A |
| | | Beschluß: Kenntnisnahme | 560 C |
| c) Entschließung des Bundesrates zum Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 405/86) | 542 B | | |
| Börner (Hessen) | 542 B | | |
| Dr. Walter (Saarland) | 543 A | | |
| Einert (Nordrhein-Westfalen) | 543 D | | |
| Gobrecht (Hamburg) | 544 D | | |
| Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen | 546 A | | |
| Beschluß zu a): Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung | 547 B | | |
| Beschluß zu b): Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung | 547 B | | |
| Mitteilung zu c): Der Entschließungsantrag wird für erledigt erklärt | 547 B | | |
| 7. Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Antrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 432/86) | 548 D | | |
| Einert (Nordrhein-Westfalen) | 548 D | | |
| Jürgens (Niedersachsen) | 549 D | | |
| Schmidhuber (Bayern) | 550 C | | |
| Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) | 551 A | | |
| Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt | 551 B | | |
| Beschluß: Annahme der Erklärung | 551 D | | |
| 8. Sozialbericht 1986 (Drucksache 320/86) | 551 D | | |
| Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) | 551 D | | |
| Dr. Scherf (Bremen) | 553 C | | |
| Fink (Berlin) | 555 A | | |
| | | 9. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: | |
| | | Vorschlag für eine achtzehnte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Beseitigung von bestimmten in Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG enthaltenen Abweichungen — gemeinsames Mehrwertsteuersystem (Drucksache 8/85, Drucksache 438/86) | 560 C |
| | | Beschluß: Stellungnahme | 560 D |
| | | 10. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: | |
| | | Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein Aktionsprogramm zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie (Drucksache 279/86) | 560 D |
| | | Dr. Hahn (Saarland) | 561 A |
| | | Beschluß: Stellungnahme | 562 C |
| | | 11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: | |
| | | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur vierten Änderung der Richtlinie 70/357/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Stoffe mit antioxydierender Wirkung, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen (Drucksache 357/86) | 542 A |
| | | Beschluß: Stellungnahme | 565* A |
| | | 12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: | |
| | | Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren (Begrenzung der Partikelemissionen von Dieselmotoren) | |

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schadstoffe aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen (Drucksache 330/86)	562 C	16. Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (Röntgenverordnung — RöV) (Drucksache 348/86, zu Drucksache 348/86)	563 B
Beschluß: Stellungnahme	562 D	Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	569* A
13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	563 C
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 64/433/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch (Drucksache 323/86)	542 A	17. Hebammenhilfe-Gebührenverordnung (HebGV) (Drucksache 399/86)	542 A
Beschluß: Stellungnahme	565* A	Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	566* A
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	565* C
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Höhe der im Rahmen der Finanzierung der Untersuchungen und Hygienekontrollen von frischem Fleisch und Geflügelfleisch zu erhebenden Gebühr gemäß der Richtlinie 85/73/EWG (Drucksache 385/86)	542 A	18. Fünfte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (Drucksache 372/86)	
Dr. Hahn (Saarland)	567* A	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	539 B
Beschluß: Stellungnahme	565* A	19. Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen (Drucksache 361/86)	563 D
15. a) Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch (Fleischhygiene-Verordnung — FIHV) (Drucksache 363/86)		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	563 D
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz (AVV FIHG) (Drucksache 364/86)	562 D	20. a) Sechste Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 391/86)	
Schmidhuber (Bayern)	567* A	b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13—13d der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Drucksache 392/86)	563 D
Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler	567* C	Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung	564 B
Beschluß zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschliebungen	563 A	Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG	564 B
Beschluß zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	563 B	21. Verordnung zur Änderung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (Drucksache 400/86)	564 B

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschliebung	564 C	despost — gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz — (Drucksache 396/86)	542 A
22. a) Verordnung über die Höchstzahlen der Genehmigungen für den Güterfernverkehr (Höchstzahlen-Verordnung GüKG — GüKHöZV) (Drucksache 373/86)		Beschluß zu a): Staatssekretär Alfons Maurer (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen	565* C
b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKVwV) (Drucksache 379/86)		Beschluß zu b): Minister Walter Hirche (Niedersachsen) wird vorgeschlagen	565* C
Mitteilung zu a) und b): Absetzung von der Tagesordnung	539 B	28. Vorschlag für die Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe — gemäß § 45 Abs. 5 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz — (Drucksache 394/86)	542 A
23. Bergarbeiterwohnungsbau-Zinssenkungsverordnung (Drucksache 395/86)	542 A	Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 394/86	565* C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	565* C	29. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 426/86)	542 A
24. Wohnungsfürsorge-Zinssenkungsverordnung 1986 (Drucksache 398/86)	542 A	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	565* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	565* C	30. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wohnens — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 447/86)	547 C
25. Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Frankfurt/Main — (Drucksache 390/86)	542 A	Meyer (Bremen)	547 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	565* C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	548 C
26. Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn — gemäß § 10 Abs. 2 und 8 Bundesbahngesetz — (Drucksache 397/86)	542 A	31. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 457/86)	548 C
Beschluß: Minister Walter Hirche (Niedersachsen) wird vorgeschlagen	565* C	Prof. Dr. Scholz (Berlin)	566* D
27. a) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost — gemäß § 6 Abs. 1 Postverwaltungsgesetz — (Drucksache 387/86)		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	548 D
b) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bun-		32. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ (Drucksache 464/86)	564 C
		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	564 D
		Nächste Sitzung	564 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Dr. Albrecht, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

Vizepräsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Eyrich, Justizminister und Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dieppen, Regierender Bürgermeister

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Fink, Senator für Gesundheit und Soziales

Bremen:

Dr. Scherf, Bürgermeister, Senator für Jugend und Soziales

Kahrs, Senator für Rechtspflege und Strafvollzug und Senator für Bundesangelegenheiten

Meyer, Senator für das Bauwesen

Hamburg:

Pawelczyk, Zweiter Bürgermeister, Senator, Behörde für Inneres und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Gobrecht, Senator, Finanzbehörde

Lange, Senator, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft

Frau Maring, Senatorin, Gesundheitsbehörde und Umweltbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Krollmann, Minister der Finanzen

Görlach, Minister für Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Jürgens, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Einert, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Zöpel, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Frau Dr. Hansen, Minister für Soziales und Familie

Saarland:

Dr. Walter, Minister der Justiz

Dr. Hahn, Minister für Bundesangelegenheiten und besondere Aufgaben

Kasper, Minister der Finanzen

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Frau Prof. Dr. Süßmuth, Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Vogel, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

(A)

(C)

569. Sitzung

Bonn, den 17. Oktober 1986

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. Albrecht: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 569. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Wir denken in dieser Stunde an Herrn Ministerialdirektor **Dr. Gerold von Braunmühl**. Er ist das Opfer einer kriminellen Gewalttat geworden, die sich in ihrer Brutalität und ihrer Verwerflichkeit in eine nun schon viel zu lange Liste von Terrorakten in unserem Lande einreihet. Der Familie des Ermordeten spreche ich zu dem schweren Leid, das sie getroffen hat, unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

(B)

Gerold von Braunmühl hat der Bundesrepublik mit großem persönlichen Engagement gedient. Einsatzbereitschaft, Gestaltungskraft und Durchsetzungsvermögen haben seine Arbeit ausgezeichnet. Er, dessen Wirken stets einer Politik der Verständigung und des Friedens zwischen den Völkern gedient hatte, wurde ein Opfer derer, die in ihrer Verblendung glauben, unserem Staat den Krieg erklären zu können.

Wir alle tragen — und wir sind uns dessen bewußt — Mitverantwortung für die innere Sicherheit und für die Wahrung des Rechts. Wir tragen diese Verantwortung als Mitglieder des Bundesrates, aber auch als Ministerpräsidenten, Innenminister, Justizminister der Länder. Wir sind es dem Toten und seiner Familie schuldig, alles zu tun, was mit den Grundsätzen eines Rechtsstaats vereinbar ist, um dem Terror ein Ende zu bereiten.

Sie haben sich zu Ehren von Dr. Gerold von Braunmühl von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in der vorläufigen Form mit 31 Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 30 und 31 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln. Die **Punkte 18 und 22** werden von der Tagesordnung **abgesetzt**.

Auf Antrag Bayerns und Berlins sind wir übereingekommen, das vom Bundestag gestern beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „**Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens**“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Die Vorlage wird als Tagesordnungspunkt 32 am Ende der Sitzung aufgerufen werden.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort haben der **stellvertretende Vorsitzende des Nationalkomitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes**, Herr Yang Jingren, und eine Delegation der Politischen Konsultativkonferenz Platz genommen.

(D)

Wir freuen uns, Sie hier im Bundesrat begrüßen zu können. Ich heiße Sie sehr herzlich willkommen.

(Beifall)

Als Gäste der Bevollmächtigten der Länder beim Bund konnten Sie in Gesprächen und durch eigene Anschauung einen Eindruck von dem föderativen System der Bundesrepublik gewinnen. In einem so großen und volkreichen Land wie der Volksrepublik China stellen sich viele Probleme naturgemäß völlig anders als in der Bundesrepublik Deutschland. Es gibt aber sicherlich auch zahlreiche Parallelen. Deshalb bin ich zuversichtlich, daß Ihr Besuch und die Erörterung gemeinsam interessierender Fragen für die praktische politische Arbeit bei Ihnen und bei uns von Nutzen sind.

Ich hoffe, daß Sie die Tage in unserem Land in guter Erinnerung behalten werden, und wünsche Ihnen noch einen interessanten Aufenthalt auf den weiteren Stationen Ihrer Reise.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Wahl des Präsidiums — gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —.

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Wie es Brauch ist, darf ich als scheidender Präsident zu Beginn dem Bundesrat noch einen Bericht geben.

Meine Damen und Herren, verehrte Kollegen! Bevor der Bundesrat sein Präsidium in dieser Sitzung neu wählt, möchte ich den traditionellen **Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr** geben und — wie es auch zu diesem Brauch gehört — mit einigen statistischen Angaben beginnen:

24 Gesetzesanträge von Ländern, die an den Bundesrat herangetragen wurden, und 10 vom Bundesrat beim Deutschen Bundestag eingebrachte Gesetzentwürfe belegen, daß der Bundesrat sein **Initiativrecht** auch in diesem Präsidentenjahr in breitem Umfang wahrgenommen hat. Darüber hinaus hat er seinen politischen Willen in zahlreichen **Entschlie-ßungen** zum Ausdruck gebracht.

Die Zahl der im abgelaufenen Geschäftsjahr beratenen Vorlagen — es sind mit den in dieser Sitzung anstehenden über 500 — belegt, daß der Bundesrat ein großes Arbeitspensum zügig erledigen kann. Effektivität und Gesetzgebungsfleiß hindern den Bundesrat jedoch nicht — und das ist auch wichtig —, politische Grundsatzfragen intensiv zu debattieren. Daß dabei bedeutsame politische Themen besonders kenntnisreich, sachbezogen und dennoch leidenschaftlich diskutiert werden, macht den außergewöhnlichen und, ich meine, guten Stil des Bundesrates aus.

- (B) Ich denke, man kann sogar zunehmend den Eindruck gewinnen, daß unsere Bürger diese Form der politischen Auseinandersetzung — zumindest zeitweilig — als wohltuend empfinden. Der Bundesrat verkörpert mit seinen Debatten und durch die Form des persönlichen Umgangs seiner Mitglieder untereinander **ein Stück politischer Kultur** in Deutschland, das wir uns bewahren sollten.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die mit großem Ernst geführten **Debatten über die Sicherheitsgesetze, über den Neutralitätsparagrafen des Arbeitsförderungsgesetzes** oder auch über die **Risiken der friedlichen Nutzung der Kernenergie**. All diese Debatten sind für die Bundesrepublik nach meiner Einschätzung ein Gewinn gewesen.

Es wird allerdings leider immer schwieriger, die Plenarsitzungen in dem vorgegebenen zeitlichen Rahmen durchzuführen. Natürlich ist es erfreulich, daß der Wunsch, sich aktiv an den Plenardebatten zu beteiligen, bei den Mitgliedern des Bundesrates ständig zunimmt. Wenn aber diese Tendenz weiter anhält, wird es sich doch nicht vermeiden lassen, daß die Bundesratssitzung öfter als bisher schon am Donnerstag beginnen müßte. Denn eine Alternative wäre nur die Einführung einer Redezeitbegrenzung, die dem Stil dieses Hauses eigentlich nicht ganz angemessen ist. Und es geht eigentlich auch nicht, daß der Präsident schon ziemlich früh in der Sitzung dann mehr oder minder deutlich darauf hinweisen muß, daß Protokollerklärungen auch eine passable Form der politischen Darlegung sind.

Ich meine, daß ich deshalb mit aller gebotenen Vorsicht noch eine Bemerkung machen darf. Ich habe zu Beginn die vielfältigen **Entschlie-ßungen** des Bundesrates angesprochen. Dieses Instrument, von

dem ja mehr und mehr Gebrauch gemacht wird, ist auch eine zweckmäßige **Ergänzung des Initiativrechts** des Bundesrates. Man muß aber auch die Gefahr einer übermäßigen Nutzung dieses Instruments und die Gefahr sehen, daß es dann so zur Routine wird, daß es nicht mehr ernst genommen wird. Wenn der Bundesrat — das ist meine Meinung — eine Entschlie-ßung faßt, dann muß sie auch beachtet werden, und das geschieht nicht ganz ohne Zusammenhang mit der Fülle der Entschlie-ßungen, die wir fassen.

Ich habe zu Beginn meiner Präsidentschaft auch Fragen des **Bund-Länder-Verhältnisses** angesprochen. Ich freue mich, daß wir in einigen Punkten doch ein Stück vorangekommen sind. Das betrifft vor allem den **Abbau der Mischfinanzierung**. Hier scheinen mir bei der **Städtebaufinanzierung** nunmehr die Voraussetzungen geschaffen zu sein, um zu der notwendigen Entflechtung zwischen Bund und Ländern zu kommen. Ich sehe wohl, daß es auch hier unterschiedliche Interessen gibt — das ist normal —, meine aber persönlich doch, daß es schon ein großer Fortschritt sein wird, wenn die Aufgaben und die Finanzierungsverantwortung wieder in einer Hand — und das heißt in diesem Fall: klar bei den Ländern — liegen.

Von den Themen, die uns in den vergangenen zwölf Monaten beschäftigt haben und dies auch heute noch tun, möchte ich eines aufgreifen: die **Einheitliche Europäische Akte**.

Für die föderative Ordnung der Bundesrepublik ist das Fortschreiten der europäischen Integration eine besondere Herausforderung; denn die Europäische Gemeinschaft hat Zuständigkeiten im Verhältnis zu ihren Mitgliedstaaten, d. h., zur Bundesrepublik Deutschland. Die Länder haben wiederum Zuständigkeiten im Verhältnis zum Bund, aber nicht im Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft. Für uns alle ist es selbstverständlich, daß wir unsere Zuständigkeiten gegenüber dem Bund wahrnehmen wollen, ja, nach der Verfassung wahrnehmen müssen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen des Bundesrates um **mehr Beteiligungsrechte in europäischen Angelegenheiten** zu sehen.

Bei der Ratifikation der Einheitlichen Europäischen Akte wenden sich die Länder keineswegs gegen die europäische Einigung. Wer die Entwicklung seit der Gründung der Gemeinschaften aufmerksam verfolgt hat, der weiß, daß die deutschen Länder um des europäischen Fortschritts willen ohne Zögern Konzessionen gemacht haben und zu Opfern bereit waren. Worum es uns im Verhältnis zur Bundesregierung und zum Bundestag geht, ist schlicht, den Erhalt der eigenen Staatlichkeit zu sichern und den föderativen Charakter der Bundesrepublik Deutschland zu wahren.

Die Länder müssen deshalb darauf drängen, in einem geordneten Verfahren bei der innerstaatlichen Willensbildung materiell beteiligt zu sein.

Wir müssen uns aber auch darüber im klaren sein, daß dies schließlich nicht zu einer Blockade der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft führen darf. Wir alle wollen, daß sich diese Gemein-

Präsident Dr. Albrecht

- (A) schaft weiterentwickelt. Wir wollen, daß sie handeln kann, handlungsfähig wird. Wir sollten deshalb auch alles tun, damit diese Entwicklung stattfinden kann, und alles vermeiden, was den Anschein erweckt, die Länder verhinderten diese Entwicklung.

Meine Damen und Herren, am Schluß steht der **Dank** an meine Kollegen und an Sie alle für die gute Zusammenarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates. Ich darf sagen, daß Ihre Unterstützung mir die Wahrnehmung meiner Aufgaben als Präsident des Bundesrates leichtgemacht hat. Wenn in der Politik alles so leicht wäre wie die Wahrnehmung des Präsidiums im deutschen Bundesrat, dann hätten wir alle es etwas besser.

Meinem Nachfolger wünsche ich, daß er die gleiche Unterstützung findet. Ich habe daran keinen Zweifel. Ich wünsche ihm für die Wahrnehmung der Geschäfte des Bundesrates, dieser wichtigen Institution in unserem Verfassungsleben, eine glückliche Hand. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Und nun geht's los, meine Damen und Herren: **Wahl des Präsidiums.**

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1986 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Herrn Holger Börner, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

- (B) Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb den Herrn Schriftführer, die Länder aufzurufen.

Dr. Vorndran (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Dr. Albrecht: Demnach kann ich feststellen, daß Herr **Ministerpräsident Börner** für das **Geschäftsjahr 1986/87 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** worden ist.

Herr Kollege Börner, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Börner (Hessen): Herr Präsident, ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.

Präsident Dr. Albrecht: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Börner, die Glückwünsche des ganzen Hauses aussprechen.

- (C) Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten.** Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres — das ist so üblich —, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. h. c. Lothar Späth, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. h. c. Franz Josef Strauß.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die **Vorschläge** sind einstimmig **angenommen.**

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Ich rufe dann Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse — gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates — (Drucksache 444/86 [neu]).

Für diese Wahlen liegen Ihnen Länderanträge in den Drucksachen 444/86 (neu) und 444/1/86 vor.

Ich beginne mit dem Antrag in Drucksache 444/1/86. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann komme ich zu dem Antrag in Drucksache 444/86 (neu). Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist **einstimmig** so **beschlossen.**

- (D) Meine Damen und Herren, wir haben damit soeben die **Auflösung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen beschlossen.** Seine Aufgaben werden in Zukunft vom Ausschuß für Innere Angelegenheiten wahrgenommen werden. Der Wohnungsbauausschuß bestand seit 1949. Vor allem in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland hat er an den entscheidenden Rechtsetzungsvorhaben für den Wiederaufbau mitgewirkt. Später hat er geholfen, die Grundlagen für ein modernes Bauplanungsrecht und eine wirksame Städtebauförderungs- und Raumordnungspolitik zu legen. Der Dank des Hauses gilt allen, die an dieser bedeutsamen Arbeit beteiligt gewesen sind.

Wir haben gleichzeitig auch den **Vorsitzenden des neuen Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gewählt.** Der Ausschuß kann also entsprechend unserem Beschluß vom 27. Juni 1986 mit Beginn des Monats November seine Tätigkeit aufnehmen. Er wird erstmals an der Vorbereitung der 571. Sitzung am 28. November 1986 mitwirken. Ich wünsche ihm für seine wichtige Arbeit viel Erfolg.

Wir kommen zu Punkt 3:

Wahl der Schriftführer — gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates —.

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1986/87 Herrn Minister Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen.

Präsident Dr. Albrecht

- (A) Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist **einstimmig** so beschlossen.

Damit sind die beiden **Schriftführer wiedergewählt**, denen ich noch ganz ausdrücklich für ihre gute Hilfe im abgelaufenen Amtsjahr danken möchte.

Wir kommen zu Punkt 4:

Fünftes Gesetz zur Änderung des **Bundessozialhilfegesetzes** (Drucksache 414/86).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit empfiehlt dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 104a Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/86 ***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

5, 11, 13, 14, 17, 23 bis 29.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

- (B) Zu Punkt 17 gibt Herr **Staatsminister Vogel** für Herrn Bundesminister Dr. Blüm eine **Erklärung zu Protokoll **)**.

Punkt 6:

- a) Entwurf eines Fünftens Gesetzes zur Änderung des **Mineralölsteuergesetzes** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 402/86)
- b) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin** und zur **Förderung der Verwendung von bleifreiem Benzin** — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 401/86)
- c) Entschließung des Bundesrates zum **Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 405/86).

Die Punkte a), b) und c) rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf.

Das Wort geht zunächst an Herrn Ministerpräsidenten Börner.

Börner (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg zu einem **schadstoffarmen Straßenverkehr** in der Bundesrepublik Deutschland ist weit und mühsam. Wir haben heute über eine weitere Etappe auf diesem Wege zu entscheiden.

*) Anlage 1

***) Anlage 2

Am Beginn dieses Weges standen zwei Initiativen des Landes Hessen vom Mai 1983. Sie zielten darauf ab, durch eine **Änderung der Mineralölsteuer** das Angebot bleifreien Benzins zu fördern und die Abgaswerte für Kraftfahrzeuge zu reduzieren. Auf dem damals eingeschlagenen Weg sind wir ein Stück — aber auch erst ein Stück — vorangekommen. Über die Reduzierung der Abgaswerte gibt es inzwischen neue EG-Normen — leider mit viel zu langen Übergangsfristen. Der freiwillige Umstieg auf schadstoffarme Kraftfahrzeuge ist zwar bei den Neuzulassungen bemerkenswert; er mindert jedoch die gesamten Schadstoffemissionen von ca. 30 Millionen Kraftfahrzeugen letztendlich nicht nennenswert. (C)

Gerade weil in dieser Frage kurzfristig weitere Fortschritte nicht erreichbar sind, kommt es darauf an, zumindest den Schadstoff Blei nachhaltig zu begrenzen.

Inzwischen haben wir beim **Angebot bleifreien Benzins** beachtliche Erfolge zu verzeichnen: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein nahezu flächendeckendes Angebot. Hierfür möchte ich der Mineralölwirtschaft an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch jenseits unserer Grenzen wird das Angebot bleifreien Benzins zunehmend ausgebaut. Damit haben sich die Befürchtungen nicht bewahrheitet, die 1983 die hessischen Initiativen begleitet haben: Ein Vorpreschen der Bundesrepublik beim bleifreien Benzin werde zu langen Fahrzeugstaus an den Grenzen führen.

Trotz eines breiten Angebots findet aber das bleifreie Benzin leider auf der Nachfrageseite nicht die notwendige Resonanz. Obgleich die Mehrzahl der Kraftfahrzeuge bleifrei betankt werden könnte, stagniert der Absatz bleifreien Benzins bei etwa 10%. (D)

Die hessischen Initiativen wollen daher auf die Nachfrage Einfluß nehmen. Durch eine kurzfristig mögliche Änderung der Mineralölsteuer soll über den Preis ein **stärkerer finanzieller Anreiz** für das bleifreie Benzin geschaffen werden. Begleitet werden soll dieser Schritt durch eine breite Öffentlichkeitskampagne der Bundesregierung.

Parallel dazu soll die Bundesregierung in **Verhandlungen mit der EG** den Weg ebnen, daß jedenfalls in der Bundesrepublik der Vertrieb verbleitem Normalbenzins verboten werden kann.

Die hessischen Initiativen haben in den Ausschüssen des Bundesrates breite Zustimmung gefunden. Hierfür möchte ich allen Beteiligten danken. Mit diesem Dank verbinde ich die Bitte, die Initiativen heute auch im Plenum zu verabschieden. Dieser Schritt ist als weitere Etappe auf dem Weg zum schadstoffarmen Straßenverkehr notwendig. An die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag appelliere ich, die Initiativen so rasch wie möglich umzusetzen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank, Herr Kollege Börner!

Das Wort geht an Herrn Minister Dr. Walter (Saarland).

(A) **Dr. Walter (Saarland):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saarland bedauert, daß es diesen Antrag des Kollegen Börner nicht unterstützen kann.

Dabei besteht durchaus Einigkeit in der Zielsetzung dieses Antrages — Einigkeit schon bei der Feststellung, daß 2 Pfennig Differenz beim Benzin kein Anreiz sind, um den Umstieg von bleihaltigem auf bleifreies Benzin zu unterstützen. Einigkeit besteht auch in der Feststellung, daß der bleihaltige Kraftstoff schädlicher ist, daß er für die Umwelt, für die Gesundheit belastend ist und daß die Schadensbeseitigung mit hohen Kosten für die Allgemeinheit verbunden ist.

Wir sehen auch, Herr Kollege Börner, daß an dieser Stelle wegen der Stagnation der Abnahme des bleifreien Kraftstoffes **Handlungsbedarf** besteht. Wir sind uns mit Ihnen grundsätzlich auch über den Weg einig, um die Schädlichkeit des bleihaltigen Kraftstoffs zu minimieren, nämlich über die Spreizung der Mineralölsteuer. Bleifreies Benzin muß billiger werden, bleifreies Benzin muß attraktiver werden als bleihaltiges Benzin, da viele PKW schon heute bleifrei betankt werden können.

Worüber wir uns aber nicht einig sind, ist die Richtung des Weges, um das als richtig erkannte Ziel zu erreichen. Falsch erscheint uns aus mehreren Gründen — aus wirtschaftlichen, energiewirtschaftlichen, ökologischen und fiskalischen Gründen — der Weg der Subventionierung des umwelt- und gesundheitsfreundlichen Kraftstoffes durch Herabsetzung der Steuer. Richtig erscheint uns vielmehr, bezogen auf den schädlichen Kraftstoff, das genaue Gegenteil.

Falsch ist nach unserer Auffassung die gezeigte Richtung deshalb, weil bei dem derzeitigen niedrigen Ölpreis mit noch billigerem Benzin, das durch die Herabsetzung der Mineralölsteuer auf den Markt kommen würde, kein Anreiz erzielt würde, um Benzin zu sparen, was auch umwelt- und gesundheitsfreundlich wäre, und zwar auch bei nicht bleihaltigem Benzin, falsch, weil deshalb kein Anreiz zur Zurückhaltung beim Abbau der doch nur begrenzten Ölressourcen in der Welt geschaffen würde, und falsch auch deshalb, weil bei einem derartig verringerten Benzinpreis kein Anreiz mehr zur Entwicklung alternativer Antriebsenergien und Antriebstechniken bestünde.

Falsch scheint uns auch zu sein, daß nicht der Schadensverursacher herangezogen wird und diese zusätzlichen Lasten trägt, weil er sich gemeinschaftsschädlich verhält und Schäden verursacht, die heute schon kaum absehbar sind. Das Waldsterben hat noch nicht wesentlich abgenommen, die Bodenvergiftung bereitet uns zunehmend Probleme, und die Gesundheits- und Krebsgefahren sind nicht zu unterschätzen.

Schließlich erscheint uns die Richtung deshalb falsch, weil dann, wenn der angestrebte Erfolg eintritt, nämlich die erhebliche Zunahme des Verbrauchs bleifreien Benzins, erhebliche **Steuereinnahmeverluste** des Staates eintreten, Mindereinnahmen, die die staatliche Handlungsfähigkeit be-

grenzen, die verhindern, Schäden zu beseitigen und Hilfen zu leisten. (C)

Auch wir wissen, daß die Mineralölsteuer nicht den Ländern zufließt. Das ist aber kein Grund, sich auf Länderebene nicht vernünftig zu verhalten und vernünftig zu handeln. Die Aufgaben, die auf uns zukommen, um bereits entstandene Umweltschäden nur zu vermindern, sind groß genug, um Partikularismus außen vor zu lassen.

Die Gemeinschaft aller ist gefragt, der Bund ist gefragt, etwa durch ein **Sonderprogramm „Arbeit und Umwelt“**, das das Saarland schon seit langem fordert, den entstandenen Herausforderungen entgegenzutreten, Investitionen verstärkt in den Umweltschutz zu lenken, umweltfreundliche Technologien zu entwickeln und auf diese Weise Arbeitsplätze — Hunderttausende könnten dadurch geschaffen werden — im Umweltbereich zu schaffen.

Das kostet natürlich Geld, und dieses Geld muß irgendwoher kommen. Der Weg, um zu diesem Geld zu kommen, führt über die Erhöhung der Mineralölsteuer, nicht über eine Senkung.

Im übrigen nur noch eine Bemerkung: Eine Stärkung der Bundeseinnahmen kann im Einzelfall auch notwendige Ergänzungen beim Finanzausgleich für besonders benachteiligte Länder möglich machen. Deshalb bitte ich Sie, Herr Kollege Börner: Haben Sie Verständnis für unsere Richtung, zusätzliche Lasten dem aufzubürden, der zusätzliche Schäden und Kosten verursacht, und die Spreizung nicht durch eine Steuersenkung um 3 Pfennig beim bleifreien Benzin, sondern durch eine Erhöhung um 3 Pfennig beim bleihaltigen Benzin vorzunehmen! Herr Kollege Börner, Sie werden uns an Ihrer Seite finden, wenn die Spreizung nicht nach unten, sondern nach oben erfolgt. — Schönen Dank. (D)

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will in aller Kürze den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen, der Ihnen als Drucksache 401/2/86 vorliegt, begründen. Aber vorher reizt es mich doch, dem Kollegen Walter aus dem Saarland ein Wort unter politischen Freunden zu sagen.

Ich könnte seiner Argumentation völlig zustimmen, wenn wir alle, die Bundesregierung und die Länder, uns darüber verständigen könnten, wenn das Argument mehrheitsfähig wäre, daß wir die Mehreinnahmen, die durch die Spreizung zwischen bleihaltigem und bleifreiem Benzin in Form einer Steuererhöhung für bleihaltiges Benzin erzielt werden — was ich bejahe —, dazu verwenden sollten, um ein Mehr an Umweltschutz, eine stärkere Berücksichtigung von schwachen Ländern, die Finanzierung von Programmen für mehr Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft zu erreichen. Aber allein diese Forderung aufzustellen, um dann zu merken, daß das nicht funktioniert, sondern daß der Bundesfinanzminister durch diese Spreizung aus verständlichen Gründen — das ist ja nicht verwerf-

Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) lich, so ist es doch — zusätzlich weitere Hunderte von Millionen D-Mark in die Kasse gespült bekommt, dazu sind wir eigentlich nicht bereit.

Wir haben heute schon die nüchterne Saldierung vorzunehmen, daß der Anteil des bleifreien Benzins am gesamten Benzinumsatz — die Zahlen schwanken ein bißchen — zwischen 10 und 12% liegt. Wir haben ja schon einmal Spreizungen vorgenommen. Das bedeutet, daß der Bundesfinanzminister — denn die Mineralölsteuer ist ja eine 100%ige Bundessteuer — in diesem Jahr allein aufgrund dieser Tatsache mit mehr als 800 Millionen DM an zusätzlichen Einnahmen rechnen kann. Davon haben weder die Länder, noch der Umweltschutz, noch sonst irgend jemand etwas.

Ich habe hier an diesem Pult schon einmal gesagt: Ich bin nicht zu einer Politik bereit, die Umweltschutz sagt, aber Mehreinnahmen für die öffentlichen Kassen meint. Sonst fühlt sich auch der Bürger, dem wir in Sonntagsreden immer vorhalten, daß Umweltschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist — ich sage es etwas flapsig —, veräppelt, wenn er mehr zahlen muß, ohne damit einen entsprechenden Effekt zu erzielen. Deshalb wird Nordrhein-Westfalen dem hessischen Antrag folgen.

Sollte es zu einer konzertierten Aktion zwischen dem Bund und den Ländern mit dem Ziel kommen, Ihrem Petikum näherzutreten, sind wir sofort bereit, umzupolen und eine solche veränderte Politik mitzutragen. Aber dafür gibt es zunächst kein Anzeichen; denn dieses Angebot haben wir bereits in den vorhergehenden Debatten über die Spreizung des Preises für bleifreies und bleihaltiges Benzin hier offiziell vorgetragen. Es ist bisher nicht angenommen worden.

(B)

Aber jetzt zu dem Antrag Nordrhein-Westfalens. Meine Damen und Herren, im Umweltschutz zeigt sich bei der Planung und Einleitung von Maßnahmen immer mehr die Notwendigkeit einer sogenannten **Folgenabschätzung**, das, was die Amerikaner „assessment technology“ nennen. Es sind einfach Vorkehrungen nötig, um nicht sozusagen den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, sondern Teufel und Beelzebub gleichzeitig zu bekämpfen. Wir haben das doch — denn das ist ja nicht als Vorwurf gemeint — in früheren Jahren schon einmal erfahren müssen. Ich erinnere an die Politik der hohen Schornsteine, die in den 50er und 60er Jahren in allen Ländern betrieben worden ist. Wir haben geglaubt, wir würden damit dem Umweltschutz einen Riesendienst erweisen. Was haben wir damit doch an negativen Entwicklungen erzielt!

Deshalb unterstützen wir den Entschließungsantrag zum Verbot des Inverkehrbringens von verbleitem Normalbenzin. Gleichzeitig beantragen wir aber auch, Vorkehrungen zu treffen, daß durch die notwendige Reduzierung des Bleigehaltes eine zusätzliche Belastung der Umwelt durch das krebserzeugende **Benzol** vermieden wird. Denn mit dem angestrebten Verbot wird ja der Teil der Altfahrzeugflotte, der bleifreies Benzin entweder überhaupt nicht oder nur teilweise verwenden kann — dieser Teil wird noch erheblich sein —, auf das verbleite Superbenzin angewiesen sein. Der Benzolgehalt von Su-

per ist nun einmal im Durchschnitt doppelt so hoch wie der von Normalbenzin. (C)

Wir haben neuerdings auch begründete Hinweise dafür, daß zumindest beim Normalbenzin die Reduzierung des Bleigehaltes von einer Erhöhung des Benzolgehaltes begleitet wird. Nach Untersuchungen eines führenden Mineralölunternehmens liegt diese Erhöhung inzwischen bei durchschnittlich etwa 44%, nach einer schon etwas länger zurückliegenden bekannten Untersuchung des Umweltbundesamtes bei rund 9%. Genauere Ergebnisse erfordern einen längeren Beobachtungszeitraum. Sie können wegen des erst im Jahre 1986 angelaufenen nennenswerten Absatzes von unverbleitem Benzin derzeit auch noch nicht erwartet werden.

Meine Damen und Herren, Benzol gehört nach der **Gefahrstoffverordnung**, die die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates erst im August 1986 verabschiedet hat, zu den krebserzeugenden Gefahrstoffen mit Einstufung in die Gruppe II, also stark gefährdend. Die krebserzeugende Wirkung von Benzol erstreckt sich auf das weiße Blutbild. Krebserzeugende Stoffe sind auch in kleinsten Dosen wirksam.

Die Belastung der Umwelt durch Benzol hat im Vergleich zu anderen krebserzeugenden Luftschadstoffen ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Der Anteil des Kraftfahrzeugverkehrs an der Gesamtemission von Benzol in Höhe von ca. 60 000 Tonnen pro Jahr beträgt über 90%. Diese Menge übersteigt bei weitem die Menge der sogenannten bleiverflüchtigenden Stoffe, deren krebserzeugende Wirkung bereits den Innenausschuß veranlaßt hat, insoweit einstimmig eine Ergänzung des Entschließungsantrages des Landes Hessen zu empfehlen. (D)

Eine sachgerechte Behandlung gebietet es, auch das Benzol-Problem in diese Entschließung aufzunehmen. Nach Auffassung des Präsidenten der „Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist Benzol zu einem der wichtigsten und schwierigsten Umweltgifte überhaupt geworden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Noch eine Stimme aus den A-Ländern: Herr Senator Gobrecht!

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Herr Präsident, ausgesprochen dankbar dafür, daß Sie von „Ländern“ und nicht von „Bundesländern“ gesprochen haben, auch heute morgen in Ihrer Abschiedsadresse; denn mir liegt sehr daran, darauf hinzuweisen, daß wir alle unseren Sprachgebrauch in diesem Punkt sehr sorgfältig am Grundgesetz orientieren sollten. Das Grundgesetz kennt nämlich nur den Bund und die Länder; es kennt keine Bundesländer. Die Länder sind **keine Provinzen des Bundes**. Sie gehören auch nicht dem Bund, wie Bundesbahn, Bundespost, Bundesbank und dergleichen. Im Zusammenhang mit dem Thema „Finanzausgleich“ stelle ich fest, daß

Gobrecht (Hamburg)

- (A) man bei der Wortwahl gar nicht vorsichtig genug sein kann. Insofern darf ich die Gelegenheit nutzen und den freundlichen Hinweis auf die A-Länder dankbar aufgreifen. Ich bitte um ein Vokabular, das dem Grundgesetz und dem Selbstbewußtsein der Länder entspricht.

(Staatsminister Vogel: „A-Länder“ steht aber nicht im Grundgesetz! — Heiterkeit)

— Das ist völlig richtig, Herr Vogel; das habe ich auch nicht behauptet. — Herr Staatsminister Vogel sagte, „A-Länder“ stehe nicht im Grundgesetz. Das muß auch nicht sein. „A“ bedeutet auch Anspruch, und wir werden diesen erfüllen, Herr Staatsminister.

(Erneute Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir heute hier behandeln, hat eine lange Leidensgeschichte. Wir hätten längst eine Entscheidung treffen können, um dem, worüber ein Grundkonsens besteht, nämlich der Umwelt zu helfen, einen vernünftigen Abschluß zu geben. Ich hoffe sehr, daß dies hier heute nicht nur ein weiterer Schritt in der langen Leidensgeschichte ist, das bleihaltige Benzin wegzubekommen, sondern daß dies auch wirklich der letzte Schritt ist. Wenn ich mir ansehe, daß sich der Bundesrat mit dieser Sache schon mehrfach wirklich in Trippelschritten befaßt hat und die Bundesregierung dann in der Regel Anträgen, die hier gestellt und abgelehnt worden sind, neun Monate später doch gefolgt ist, wäre ich schon sehr dankbar, wenn dies hier heute ein Schlußakt nach der Melodie wäre: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt; aber ihr kommt wenigstens.“

- (B)

Wenn ich mir nämlich die Daten ansehe, stelle ich fest: Der Gesetzesantrag des Landes Hessen vom 13. Mai 1983 — Herr Ministerpräsident Börner hat schon darauf hingewiesen — ist nicht berücksichtigt worden. Ein Antrag Hamburgs wurde im November 1984 im Finanzausschuß des Bundesrates abgelehnt. Ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurde vom Bundesratsplenium im November 1984 abgelehnt, ebenso ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen am 22. März 1985, ein Antrag Hessens im Bundesrat am 26. September 1985 sowie ein Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen am 29. November 1985. Dazwischen gab es Zwischenschritte mit je neun Monaten Verspätung — das ist sonst an sich ein ausreichender Zeitraum —, die dann doch eine größere Spreizung bewirkten.

Ich finde, damit muß nun Schluß sein. Wir müssen jetzt diesen Schritt tun. Es gibt heute ja auch gute Aussichten, daß er getan wird. Ihm muß dann natürlich ein zweiter Schritt folgen, weil wir hier über einen Gesetzentwurf nicht abschließend befinden können.

Herr Kollege Walter hat hier eine andere Konzeption vertreten, für die ich natürlich eine ganze Menge Sympathie habe, die ich aber genauso wie der Kollege Einert in gewisse Erfahrungen einbette, die wir im Umgang mit der noch amtierenden Bundesregierung gemacht haben. Diese muß man in die

praktische Politik mit einbeziehen, ganz abgesehen davon, daß die Spreizschritte mit der Senkung der Mineralölsteuer für das bleifreie Benzin natürlich über einen sehr viel längeren Zeitraum laufen. Ich habe die Daten gerade genannt, zu denen die Benzinpreise gestiegen und wieder gefallen sind, was zwar nichts ändern muß, aber doch eine gewisse praktische Auswirkung auf eine andere mögliche Grundkonzeption hat. Ich teile die Auffassung des Kollegen Einert: Da wir nicht wissen, was dann geschieht, müssen wir so vorgehen.

(C)

Sensibel bin ich bei dem Punkt, den Sie generell angesprochen haben, nämlich bei dem Stichwort „Mindereinnahmen für die öffentliche Hand“, ob es sich dabei um den Bund, oder um ein Land, oder um eine Gemeinde handelt. Deswegen ist ein wichtiger Punkt, den man gerade dann, wenn man in einem Land für die Finanzen zuständig ist, beachten muß, die Frage der **Aufkommensneutralität**. Dies habe ich mir natürlich sehr genau daraufhin angesehen, ob man dem aus diesem Grund zustimmen könnte. Denn ich gehe dabei nicht so vor, daß ich etwa sage: Das sind Bundeseinnahmen oder Ausfälle beim Bund, das muß mich nicht interessieren, sondern ich interessiere mich dafür außerordentlich, und ich meine, dafür sollte man sich als Sozialdemokrat auch interessieren. Denn die Bundesebene ist keine Ebene, die eine politische Richtung gepachtet hat.

Hierzu kann man klipp und klar sagen: Nach den Ermittlungen des Bundesministers der Finanzen hat sich bei der Mineralölsteuer in den Jahren 1985 und 1986 ein Mehraufkommen von bisher 820 Millionen DM ergeben. Das heißt also, hier ist das geschehen, was Herr Kollege Einert bereits angesprochen hat: Hier ist nämlich unter dem Stichwort „Umwelt“ etwas mehr in die Kasse des Bundes geflossen. Es ist also auch unter dem Gesichtspunkt der Aufkommensneutralität legitim zu sagen, daß wir dies für eine größere Spreizung zwischen dem bleihaltigen und dem bleifreien Benzin zugunsten unserer Umwelt berücksichtigen dürfen. Dies ist also zu verantworten.

(D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere an die Bundesregierung, die Verhandlungen in Brüssel mit allem Nachdruck zu führen. So sie das tut, unterstütze ich das ausdrücklich; denn es ist ein außerordentlich wichtiger Punkt, daß wir im Bereich der Europäischen Gemeinschaft in Richtung auf ein Verbot des bleihaltigen Benzins vorankommen. Dies belastet schließlich alle Länder. Wenn das alsbald zu einem Erfolg führte, würde es uns ersparen, weiter sehr intensiv darüber nachzudenken, aufgrund, ich glaube, des Artikels 36 nationale Lösungen vorsehen zu müssen, über die man ja durchaus streitig diskutieren könnte.

Ich möchte aber, was diesen konkreten Punkt angeht, einen noch dringenderen Appell an die Bundesregierung richten: Nutzen Sie Ihre Frist von drei Monaten, in der Sie zu einem Gesetzesantrag des Bundesrates Stellung nehmen können, nicht aus! Leiten Sie ihn unverzüglich an den Bundestag weiter, und zwar an diesen Bundestag, der ja nur noch bis etwas über dem Wahltag 25. Januar 1987 hinaus amtiert, damit eine Verabschiedung des Gesetzent-

Gobrecht (Hamburg)

- (A) wurfs noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages möglich ist!

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, weil etwas Skepsis auch hier immer zulässig ist, bitte ich alle diejenigen Länder, die diesen Gesetzentwurf heute hier unterstützen, darum, auch ihrerseits ihre Mittel und Möglichkeiten einzusetzen, Gespräche mit den Mitgliedern und mit den Fraktionen des Deutschen Bundestages zu führen, um zu erörtern, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, diese Sache noch in dieser Legislaturperiode, also in diesem Jahr, im Deutschen Bundestag zur Verabschiedung zu bringen. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Albrecht: Besten Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Voss.

Dr. Voss, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist wiederholt und nachdrücklich für das **Drei-Säulen-Konzept** eingetreten, d. h., daß sich das Benzinangebot auf die beiden Superbenzinsorten und auf bleifreies Normalbenzin beschränken soll. Insoweit stimmt die Bundesregierung mit den Zielen des Entschließungsentwurfs des Landes Hessen überein.

- (B) Bekanntlich hat die Bundesregierung im September dieses Jahres der **EG-Kommission** ein **Memo-
randum** mit dem Ziel zugeleitet, daß die EG-Staaten ermächtigt werden, verbleites Normalbenzin aus dem Markt zu nehmen. Eine solche Maßnahme ist wirkungsvoller als eine weitere Spreizung bei der Mineralölsteuer. Deshalb wird sie von der Bundesregierung mit großem Engagement verfolgt, Herr Kollege Gobrecht.

Die Herausnahme des verbleiten Normalbenzins mit einem aktuellen Marktanteil von rund 32% würde vor allem den Absatz des unverbleiten Normalbenzins noch einmal spürbar steigern. Die Ausgangslage für die Beurteilung des vorgelegten Gesetzentwurfs zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes würde sich in diesem Falle aber ändern. Die Bundesregierung hat deshalb gute Gründe, die Ergebnisse der Brüsseler Verhandlungen über ihr Memorandum abzuwarten. Danach wird sie prüfen, ob Gründe vorliegen, die geltenden Mineralölsteuerregelungen für unverbleites Benzin erneut zu ändern. Diese Prüfung soll unverzüglich zu Beginn der kommenden Wahlperiode erfolgen.

Interventionistische Ungeduld ist angesichts der neuesten Preisentwicklung an den deutschen Tankstellen nicht angebracht. Die Wirtschaft hat seit Anfang dieser Woche den Preisabstand zwischen den verbleiten und unverbleiten Benzinsorten an vielen Tankstellen von bisher 2 auf 3 Pfennig je Liter ausgeweitet, ohne daß dem eine erneute Änderung des Mineralölsteuergesetzes zugrunde lag. Verbesserungen sind also auch ohne neue Gesetze möglich.

Ich meine, meine Damen und Herren, bei der Frage „Subvention oder Markt?“ sollten wir dem **Markt den Vorrang** einräumen. Nicht der Benzinspreis, sondern vielfach Unkenntnis und zum Teil Vorurteile der Autofahrer über die Bleiverträglichkeit ihrer Autos sind die Hauptursache für den ge-

genwärtig immer noch verhältnismäßig verhaltenen Absatz von unverbleitem Benzin. Der Kraftfahrer kann davon ausgehen, daß unverbleites Benzin in den kommenden Jahren stets billiger als verbleites Benzin sein wird. Es lohnt sich deshalb, Auskünfte über die Bleifreiverträglichkeit des eigenen Wagens einzuholen und bei positiver Auskunft künftig unverbleites Benzin zu tanken. Unverbleites Benzin wird heute flächendeckend billiger als verbleites Benzin angeboten. Der Preis stimmt also, und Versorgungsprobleme gibt es nicht mehr.

Die weitere Steigerung des Verbrauchs unverbleiten Benzins hängt deshalb heute vor allem vom **Abbau von Informationslücken über die Bleifreiverträglichkeit** von Kraftfahrzeugen und vom **Abbau irrationaler Vorurteile gegen die Verwendung unverbleiten Benzins** ab. Wer den Übergang zum unverbleiten Benzin bis heute zurückgestellt hat, weil er einen Motorschaden an seinem Pkw befürchtet, dem muß die Furcht durch Information oder sogar durch Garantieverprechen genommen werden. Deshalb verdienen die dahin gehenden Bemühungen der Mineralölwirtschaft, der Automobilindustrie und der Automobilverbände unsere volle Unterstützung.

Daß die Bemühungen Früchte tragen, beweist der steigende Verbrauch beim unverbleiten Benzin. Sein Marktanteil wuchs in den letzten Monaten um jeweils 1 bis 1,5%. Im Monat September entfielen bereits rund 13% des gesamten Benzinverbrauchs auf unverbleites Benzin. Es gibt berechnete Aussichten, daß dieser Anteil in den ersten Monaten des Jahres 1987 weiter auf 20% ansteigen wird. Damit wird aber bereits die Grenze erreicht, bis zu der der vorliegende Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Steuermehreinnahmen beim verbleiten Benzin kostenneutral ist. Mehr- und Mindereinnahmen entsprechen sich nämlich, sobald für 80% der jährlichen Benzinverbrauchsmenge ein Bleizuschlag von 2 Pfennig je Liter erhoben und für 20% der Verbrauchsmenge ein Steuernachlaß von 8 Pfennig je Liter gewährt wird.

Die **Einnahmeüberschüsse des Bundes** während der Anlaufphase der Steuersatzspreizung sind keine Besonderheit. Bei der Kraftfahrzeugsteuer, die ja bekanntlich den Ländern zufließt, ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. In den ersten neun Monaten dieses Jahres war hier eine Zunahme um 27,8% zu verzeichnen, während das Aufkommen aus der Mineralölsteuer im gleichen Zeitraum nur einen Anstieg um 6,1% gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum aufwies. Sie wissen, meine Damen und Herren, insbesondere Herr Kollege Einert und Herr Kollege Gobrecht, daß die **absoluten Zahlen** sich im Unterschied noch einmal **zugunsten der Länder** darstellen.

Wie rasch der Mineralölsteuerüberschuß tatsächlich zusammenschmilzt, zeigt sich daran, daß der Bund 1986 beim verbleiten Benzin mit einem Marktanteil von rund 89% aus dem Bleizuschlag noch rund 555 Millionen DM einnehmen wird, beim unverbleiten Benzin mit einem Marktanteil von rund 11% aber bereits mit Steuermindereinnahmen von 172 Millionen DM rechnen muß.

Parl. Staatssekretär Dr. Voss

- (A) Ratschläge, der Bund müsse sich gegenüber möglichen Einnahmeausfällen angesichts der Umweltproblematik risikofreudiger verhalten und sich gegebenenfalls mit Steuerausfällen abfinden, sind nicht sonderlich hilfreich; denn auch der Umweltschutz kann nur dann erfolgreich betrieben werden, wenn er solide finanziert ist. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Albrecht: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 6 liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Punkt abgeschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zum **Tagesordnungspunkt 6a**), also zum Entwurf eines Fünften Mineralölsteuer-Änderungsgesetzes. Hierzu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 402/1/86 vor.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die vorgeschlagene Änderung und anschließend über die Frage der Einbringung des Gesetzentwurfs abstimmen lasse.

Wer demgemäß der unter Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen wiedergegebenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Frage der Einbringung des Gesetzentwurfs ab. Wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag mit der soeben beschlossenen Maßgabe einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist auch die Mehrheit.

(B)

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe des soeben gefaßten Beschlusses beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir kommen nun zu **Punkt 6b**), dem Entschließungsantrag Hessens. Dazu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 401/1/86 und ein Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 401/2/86.

Ich lasse zunächst über die Änderungsvorschläge und dann über die Frage der Annahme der Entschließung entscheiden.

Von den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf: Ziffer 1! Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 und 3.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 401/2/86! — Mehrheit.

Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen**, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.**

Damit ist auch der **Entschließungsantrag Hamburgs, Punkt 6c) erledigt.**

Wir kommen nun, wie wir vereinbart haben, zu **(C) Punkt 30 der Tagesordnung:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung des Wohnens** — Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 447/86).

Das Wort hat Herr Senator Meyer.

Meyer (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Freie Hansestadt Bremen möchte ich den Gesetzentwurf zur Sicherung des Wohnens kurz begründen, der sicherlich einerseits angesichts der aktuellen Situation der Neuen Heimat und der weiteren Entwicklung dieser Wohnungsbaugesellschaft, andererseits aber auch vor dem Hintergrund einiger Entwicklungen im sozialen Wohnungsbestand überhaupt entstanden ist. Ich möchte auf die drei Punkte, die wir vorgeschlagen haben, kurz eingehen.

Erstens. Wir schlagen eine **Herabsetzung** der sogenannten **Bagatellgrenze im Wohnungsbindungsgesetz** von 3 000 DM auf 1 000 DM vor, um hierdurch zu verhindern, daß bei Rückzahlung relativ geringer öffentlicher Mittel die Wohnungen, bei denen die öffentlichen Mittel zurückgezahlt sind, sofort aus der Bindung herausfallen. Allein in Bremen würde dies bedeuten, daß insgesamt etwa 30 000 Wohnungen kurzfristig aus der Bindung herausfallen, mit der Konsequenz, daß deutliche Mieterhöhungen zu befürchten wären, mit der weiteren Konsequenz, daß ein Teil dieser Wohnungen sicherlich in Eigentumswohnungen umgewandelt werden. (D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Vogel)

Wir sind der Meinung, es kann nicht angehen, daß Wohnungen, die viele Jahre öffentlich gefördert worden sind, so schnell aus der öffentlichen Bindung entlassen werden. Wir schlagen deshalb vor, die Bagatellgrenze von 3 000 DM wieder auf 1 000 DM abzusenken, wie es früher schon einmal der Fall gewesen ist, um einen großen Teil von preiswerten Sozialwohnungen längerfristig in der Bindung zu halten.

Zweitens. Wir schlagen vor, die Regelungskompetenz für das Auslaufen von Bindungen den Bundesländern zu überlassen. Es ist ja eine Binsenweisheit, daß die Wohnungsmärkte regional ausgesprochen unterschiedlich sind. Deswegen halten wir es für richtig, daß das künftig nicht — wie bisher — nach dem Wohnungsbindungsgesetz — die §§ 15 bis 17 sehen zwar einige Regelungsmöglichkeiten für die einzelnen Länder vor — in sehr undurchsichtiger und von der Rechtsprechung teilweise durchaus unterschiedlich gesehener Art und Weise gehandhabt wird, sondern daß diese **Regelungskompetenz** in vollem Umfang den einzelnen **Bundesländern übertragen** wird, so daß diese selber entscheiden können, in welchen Bereichen sie zum Schutze der Sozialmieter längere Bindungszeiten benötigen.

Drittens. Wir schlagen vor, den Verkauf von mehr als zehn Wohnungen gemeinnütziger Wohnungsbauunternehmen von der Anerkennungsbehörde genehmigen zu lassen. Dieser Punkt, meine Damen und Herren, ist vor dem Hintergrund zu verstehen,

Meyer (Bremen)

- (A) daß, wie zu befürchten ist, in den nächsten Jahren aus gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften große Wohnungsbestände durch Verkauf herausgelöst werden, um dadurch einerseits Eigenkapital zu schaffen und diese Bindungen andererseits sehr schnell in den Wohnungsmarkt hineinzubekommen. Wir meinen, es kann nicht angehen, daß im gemeinnützigen Wohnungsbereich Eigenkapitalbeschaffung nur durch Wohnungsverkäufe erfolgt, und befürchten insbesondere, daß die Restbestände, die dann in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bleiben, die nicht verkauften Wohnungen, weil insbesondere die wirtschaftlich interessanten Wohnungen verkauft werden, zu einer zentralen Gefährdung gemeinnütziger Wohnungsunternehmen führen können, damit übrigens auch zu einer erheblichen Gefährdung öffentlicher Mittel, die den Wohnungsbaugesellschaften in den vergangenen Jahrzehnten gewährt worden sind.

Deshalb meinen wir, dieser Gefahr für die Mieter, aber eben auch für die Gläubiger und die öffentlichen Hände muß entgegengewirkt werden, indem wir bei größeren Wohnungsverkäufen eine **Genehmigungspflicht** einführen. Gegenwärtig besteht gemeinnützigkeitsrechtlich keine Möglichkeit, derartige Verkäufe zu verhindern. Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Bundesbauminister Schneider zitieren, der im September 1985 vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt hat:

Aus rechtlicher Sicht kann der Verkauf der Wohnungen der Neuen Heimat

- (B) — dieser aktuelle Fall war seinerzeit bei dem Verkauf an die BGI gegeben —

nicht unterbunden werden, denn niemand hat bisher daran gedacht, daß es einen solchen Fall von Zwangsverkäufen je geben könnte. Wir müssen daher bei der Novelle zum Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz aus diesen Vorgängen unsere Schlüsse ziehen. Sie dürfen ganz sicher sein: Die Bundesregierung hat sich bisher als Anwalt der Mieter erwiesen. Sie wird sich weiterhin als Anwalt der Mieter, insbesondere auch der Mieter der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft erweisen.

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, würde sicherlich reichlich Gelegenheit geben, auch aus der Sicht eines Sozialdemokraten einige Ausführungen zu der Haltung der gegenwärtigen Bundesregierung in bezug auf Mieterschutz zu machen. Ich will mir dies allerdings verkneifen, sondern nur darauf hinweisen, wenn es denn so ist, daß auch nach Meinung der Bundesregierung Mieterschutz gewährt werden soll, daß es dringend an der Zeit ist, jetzt entsprechende **Änderungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht** einzuführen.

Der aktuelle Hinweis von Herrn Bundesbauminister Schneider, daß man in der nächsten Legislaturperiode das Gemeinnützigkeitsrecht grundsätzlich überprüfen und ändern wolle, ist sicherlich ein wichtiger Ansatz und findet durchaus auch unsere Unterstützung. Nur, in einigen aktuellen Punkten, von denen ich soeben gesprochen habe, gilt es, nicht erst in zwei oder drei Jahren zu handeln — so lange wird

sicherlich über einen solchen Gesetzentwurf diskutiert werden —, sondern es gilt, aktuell zu handeln. Wir sind der Meinung, es muß aktuell durch Herabsetzung der Bagatelklausele dafür gesorgt werden, daß nicht gerade der preiswerte Wohnungsbestand sofort aus der Sozialbindung herausfällt. Zweitens muß verhindert werden, daß weiter riesige Bestände von gemeinnützigen Wohnungen, von öffentlich geförderten Wohnungen, durch Verkäufe aus dem gemeinnützigen Bereich herausgelöst werden. Deshalb gilt es, nicht erst in drei Jahren zu handeln, sondern es gilt, jetzt zu handeln. Daher bitten wir die übrigen Länder um Unterstützung für unsere Gesetzesinitiative. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Senator!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor: Ich weise den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — und dem **Finanzausschuß** sowie dem **Rechtsausschuß** zur Beratung zu.

Ich rufe Punkt 31 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG)** — Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 457/86).

Das Wort hat Herr **Senator Scholz** gewünscht. — Nein, er gibt seine **Erklärung zu Protokoll** *). Noch besser! (D)

Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich weise den Gesetzentwurf dem **Rechtsausschuß** — federführend — und dem **Finanzausschuß** zur Beratung zu.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 432/86).

Das Land Niedersachsen ist dem Antrag als Antragsteller beigetreten.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Minister Einert (Nordrhein-Westfalen). Nach ihm wird Herr Minister Jürgens (Niedersachsen) sprechen.

Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen legt Ihnen am heutigen Tag eine Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vor. Diese Erklärung hat das Europäische Parlament zusammen mit dem Rat, den im Rat vereinigten Vertretern der Mitgliedstaaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft schon am 16. Juni 1986 abgegeben. Auch der Deutsche Bundestag hat sich bereits ohne Gegenstimmen dieser Erklärung angeschlossen.

*) Anlage 3

Einert (Nordrhein-Westfalen)

(A) Die Notwendigkeit, gerade jetzt eine derartige Resolution zu fassen, ist sicherlich unmittelbares **Ergebnis der Asyldiskussion** in den vergangenen Wochen und Monaten. Hier muß, was den Inhalt und den Geist der Diskussion angeht, sichtbar die Notbremse gegen rapide gewachsene Fremdenfeindlichkeit gezogen werden, die sehr oft durch leichtfertige, unbedachte, aber auch politisch durchaus gewollte Äußerungen geschürt wurde. Der Anlaß mag — wie ich gesagt habe — die vergangene Asyldiskussion sein; aber ich glaube, daß der Inhalt und der Geist dieser Erklärung weit über den Rahmen der Asyldiskussion hinausgehen. Die Gefahr einer nachhaltigen Klimaverschlechterung nicht nur im Verhältnis zu den Asylbewerbern, sondern auch zu den insgesamt rund 4,4 Millionen bei uns lebenden Ausländern ist offenkundig. Wir wollen und können uns dies nicht wünschen. Ein Land, dessen soziale, ökonomische und politische Verflochtenheit weltweit so groß ist, kann es sich einfach nicht erlauben, einem solchen Geist wieder Raum zu geben.

Wir alle werden heute hier — darin bin ich sicher — den vorliegenden Grundsätzen und Forderungen zustimmen. Ein bißchen bitter muß man allerdings auch sagen: Wir tun uns sehr oft leicht, Prinzipien zu unterstützen, solange daraus keine unmittelbare Verbindlichkeit für die politische Alltagspraxis wird. Aber: Wir Politiker sollen und müssen unserem Volk, insbesondere unserer Jugend, ein Beispiel geben. Offene, vom Staat manchmal geduldete oder von einzelnen vielleicht sogar getragene Fremdenfeindlichkeit ist unserer Jugend aus eigener Anschauung unbekannt. Viele Angehörige der älteren Generation, zu der ich mich ja nun auch schon bald zählen muß, haben jedoch die Ausgrenzung und zum Teil physische Vernichtung von Menschen während der Gewaltherrschaft des Dritten Reiches miterlebt bzw. wurden nach dem Zusammenbruch damit konfrontiert.

Für uns Deutsche kann es deshalb überhaupt keine Frage sein, und zwar unabhängig vom Lebensalter, Feinfühligkeit und **Verständnis für Menschen aus anderen Ländern und Kulturen** zu einem unangreifbaren Handlungsprinzip zu machen. Aus sozialen, moralischen und praktischen Erwägungen dürfen wir es nicht hinnehmen, durch unbedachte Äußerungen und Handlungen den Konsens zwischen uns und Millionen bei uns lebender ausländischer Mitbürger zu gefährden. Auch das Herunterspielen und das Verharmlosen erster Anzeichen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beseitigen nicht das Problem. Schon die mangelnde Bereitschaft, Probleme ausländischer Mitbürger zu sehen, ist der Beginn der Ausgrenzung. Wer sich die Mühe macht, diesen Anfängen nachzuspüren, wird über das Ausmaß von Ausländerfeindlichkeit bei uns zwangsläufig erschrocken sein. Politiker haben hier eine besondere Verantwortung.

Müssen wir uns nicht alle miteinander fragen, ob nicht der eine oder andere schon durch die Wahl seiner Worte oder durch allzu schnell aufgestellte Forderungen mit dazu beiträgt, Emotionen entstehen zu lassen, die von **Integrationsbereitschaft und Toleranz** weit wegführen? Was sollen z. B. Sätze, die wir häufig gehört haben und die ich hier nicht wie-

derholen will, wenn einzelne, bis hin zu bedeutenden Politikern in diesem Lande, glauben im Zusammenhang mit Asylbewerbern wiederholt etwa von „Kanaken“ sprechen zu können, dabei natürlich auf die polynesischen Bedeutung dieses Wortes hinweisen, aber beim unbedarften Zuhörer doch einen gewissen inneren Zusammenhang offenlassen? Wie anders soll man die Äußerungen in der Öffentlichkeit zur angeblichen „Asylantenschwemme“ verstehen? Ein Vokabular, das die Begriffe „Flut“ und „Schwemme“ pflegt und damit Katastrophenangst und Panik beschwört, ist nicht nur inhaltlich falsch. Eine Wortwahl, die sonst gewöhnlich bei Naturkatastrophen Anwendung findet, hat nichts mit **Versöhnung, Mitmenschlichkeit und Toleranz** zu tun. Wir können nicht glaubhaft die Integration Europas predigen, wenn gegenseitiges Mißverstehen und Fremdenfeindlichkeit etwa Alltagspraxis werden sollten.

Die heute zu fassende Resolution gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit muß mehr sein als politische Semantik. Sie muß ausgefüllt werden. Dazu gibt es viele, viele gute Beispiele in den Ländern, in den Städten und Gemeinden, die belegen, daß die Grundsätze dieser Erklärung mehr als nur Absichtserklärung sind. Auch die tagespolitische Arbeit dieses Bundesrates wird sich an den Prinzipien der Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit messen lassen müssen. Dazu werden wir häufig und schnell genug Gelegenheit haben. Deshalb appelliere ich an Sie, fortzufahren in der Bereitschaft, Ausländer kurz- oder langfristig bei uns aufzunehmen und ihnen einfach wie Mitmenschen zu begegnen. Vergessen wir nicht: Sich in eine fremde Gesellschaft einzugliedern, ist niemals einfach, ist niemals frei von Spannungen. Während der Nazi-herrschaft haben dies viele Deutsche, die ihr Vaterland verlassen mußten, am eigenen Leibe spüren müssen. Das sollte uns auf Dauer eine Lehre sein.

Ich glaube, daß wir und vor allem die junge Generation dazugelernt haben. Millionen ausländischer Mitbürger leben gern in unserem Land; der ganz überwiegende Teil von ihnen sieht sich weder diskriminiert noch ins Abseits gestellt. Doch das verständnisvolle und friedfertige Miteinander ist eine ständige Aufgabe. Dieses Ziel kann nicht an einem bestimmten Punkt erreicht sein. In diesem Sinne sehe ich auch die Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Sie soll eine durchaus konkrete Richtschnur für die Behandlung tagespolitischer Fragen sein. — Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Einert!

Das Wort hat Minister Jürgens (Niedersachsen)

Jürgens (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren. Das Land Niedersachsen ist der von Nordrhein-Westfalen beantragten Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beigetreten. Die Niedersächsische Landesregierung hatte ursprünglich beabsichtigt, die zugrundeliegende **Erklärung des Europäischen Parlaments** selbst als Entschließungsantrag im Bundesrat einzubringen.

Jürgens (Niedersachsen)

- (A) Gestatten Sie mir daher, die Gründe für den Beitritt meines Landes darzulegen.

Die vorliegende Erklärung unterstützt die Bemühungen der Niedersächsischen Landesregierung, Fremdenfeindlichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen und die Integration der bei uns lebenden Ausländer zu verstärken. Auf dem Weg zu diesem Ziel ist das Land Niedersachsen seit Jahren mit einigen Initiativen hervorgetreten. Lassen Sie mich auf zwei Initiativen besonders hinweisen.

Das Land Niedersachsen hat bereits im Mai 1984 Vorschläge zur **Novellierung des Ausländergesetzes** vorgelegt, deren Ziel eine stärkere Integration der ausländischen Mitbürger ist. Die Vorschläge enthielten Regelungen zur Familienzusammenführung unter erleichterten Voraussetzungen von Ausländern der ersten Generation und klare Regelungen für den Nachzug von Familienangehörigen derjenigen Ausländer, die in der zweiten oder dritten Generation bei uns leben. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen vorgeschlagen, das Aufenthaltsrecht gestaffelt bis hin zur Einbürgerung zu verfestigen. Damit sollten die Ausländer in die Lage versetzt werden, sich auf vorhersehbare Maßnahmen der Ausländerbehörden einzurichten und gegebenenfalls ihre Integrationsbemühungen darauf abzustellen. Die Vorstellungen des Landes Niedersachsen zum Ausländergesetz sind leider nicht verwirklicht worden. Eine Novellierung des Ausländergesetzes steht bis heute aus.

- (B) Eine weitere Initiative hat das Land Niedersachsen mit dem heute unter dem Tagesordnungspunkt 4 behandelten Fünften Gesetz zur **Änderung des Bundessozialhilfegesetzes** vorgelegt. Durch dieses Gesetz wird die unterschiedliche Behandlung von Kriegsoptionen einerseits und Verfolgten des Naziregimes andererseits, z. B. den Angehörigen der Roma und Sinti, beseitigt. Nunmehr sind Rentenleistungen, die Verfolgte nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen und deren Hinterbliebene aufgrund eines Schadens an Körper, Gesundheit oder Leben nach dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten, nicht mehr auf das Einkommen anzurechnen. Verfolgte Roma und Sinti werden also Kriegsoptionen insoweit gleichgestellt. Auch durch diesen Gesetzesantrag hat das Land Niedersachsen einen Beitrag zum menschenwürdigen Umgang mit Ausländern geleistet.

Lassen Sie mich noch kurz auf das in der Erklärung enthaltene Verbot jeglicher Form der Ausgrenzung von Ausländern eingehen. Dieses Verbot fordert kein Kommunalwahlrecht für Ausländer. Es fordert vielmehr die Integration der Ausländer, die gerade mit unseren Vorschlägen zum Ausländerrecht verstärkt werden sollte.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, daß weniger als 1% der Ausländer von der Möglichkeit einer Einbürgerung Gebrauch machen. Die Einbürgerung ist aber ein vorläufiger Schlußpunkt der Integration, und das **Kommunalwahlrecht für Ausländer** muß am Ende der Integrationsbemühungen stehen.

Wir sollten daher die vorliegende Erklärung zum Anlaß nehmen, Fremdenfeindlichkeit erst gar nicht entstehen zu lassen und ihr dort, wo sie auftritt, entgegenzutreten. Gleichzeitig sollte die Erklärung aber auch unsere ausländischen Mitbürger ermutigen, die Integrationsbemühungen zu verstärken, um über die Integration in die Gesellschaft zur Mitwirkung bei der politischen Gestaltung zu gelangen. (C)

Vizepräsident Dr. Vogel: Ich bedanke mich, Herr Minister Jürgens, und gebe das Wort an Herrn Staatsminister Schmidhuber (Bayern).

Schmidhuber (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beantragte Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit enthält Grundsätze und Forderungen, die in unserem Land für jeden Bürger in seinem Verhalten gegenüber Angehörigen anderer Völker selbstverständlich sind. Schon deshalb besteht für den Bundesrat kein Anlaß, diese Grundsätze erneut zu bekräftigen.

Vor allem aber werden in der beantragten Erklärung nicht die wirklichen aktuellen Probleme angesprochen, die längerfristig durchaus Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auslösen können. Ich meine das Asylantenproblem, den zigtausendfachen gräßlichen Mißbrauch des vom Grundgesetz schrankenlos garantierten Grundrechts auf Asyl in der Bundesrepublik durch **Wirtschaftsflüchtlinge** und **Scheinasylanten** aus aller Herren Länder. Durch den massenhaften Zustrom von Asylbewerbern, der nur unter Ausnutzung einer Verfassungslage möglich ist, die nach vierzig Jahren den heutigen Gegebenheiten nicht mehr Rechnung trägt, werden in der Bevölkerung verständliche Ängste ausgelöst, weil Unsicherheit, Instabilität und Kriminalität importiert und der Grund für künftige Minderheitenprobleme gelegt werden. (D)

Zur Lösung dieser wirklichen Probleme und zur Verhütung einer verhängnisvollen Entwicklung, die eintritt, wenn die Probleme verharmlost, verdrängt, nicht an der Wurzel angepackt werden und entscheidende Gegenmaßnahmen unterbleiben, trägt die beantragte Erklärung soviel wie nichts bei. Im Gegenteil! Ihre unklaren, verschwommenen Begriffe geben eher Anlaß zu Mißdeutungen, als daß sie zu einem besseren Verständnis zwischen Deutschen und Ausländern beitragen könnten.

Aus all diesen Überlegungen heraus sieht sich die Bayerische Staatsregierung nicht imstande, der Erklärung zuzustimmen, obwohl auch sie sich ohne Vorbehalt zu den Grundsätzen der Toleranz und der Humanität gegenüber allen Menschen bekannt und alle Äußerungen von Intoleranz und Feindseligkeit sowie die Anwendung von Gewalt gegenüber einer Person oder Personengruppen wegen rassistischer, religiöser, kultureller, nationaler und sozialer Unterschiede — wo auch immer dies geschieht — verurteilt.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein).

(A) **Dr. Schwarz** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung begrüßt die Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, den Bundesrat in die Kontinuität des Europäischen Parlaments, des Rates und des Deutschen Bundestages zu stellen, nämlich eine gleichlautende Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hier vorzuschlagen.

Ich halte diesen Vorschlag aus dem Grunde der Kontinuität, aber auch aus inhaltlichen Gründen für richtig und vertretbar. In dieser Erklärung wird nichts anderes gesagt, als daß Haß und Überheblichkeit gegenüber Fremden in diesem Land schlicht unanständig sind. Es kann in dieser Erklärung nichts verboten werden, es kann nichts geregelt werden, sondern es kann von seiten der Parlamente nur an unsere Mitbürger appelliert werden, ihre innere, menschliche Einstellung zu den Fremden in unserem Lande zu überdenken sowie schädliche und verhängnisvolle Exzesse bei sich und möglichst auch in der näheren menschlichen und gesellschaftlichen Umgebung zu vermeiden.

Wir können, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen dieser Erörterung die schwierigen Probleme, die uns das Ausländerwesen, das Ausländerrecht und vor allen Dingen die Frage des Asyls aufgeben, nicht lösen; wir können sie nicht einmal ansprechen. Wir können hier nur allgemein ein **Prinzip der Menschlichkeit und der Toleranz** aufrichten.

(B) Nun gibt es den Einwand, Herr Kollege Einert: Prinzipien sind leicht verkündet, wenn sie nichts kosten. Ich meine allerdings — und zwar in Übereinstimmung mit den Rednern im Deutschen Bundestag zu diesem Punkt und in Übereinstimmung mit den Autoren im Europäischen Parlament —, daß auch eine solche abstrakte Erklärung ihren Wert hat. Ich warne davor, nun gleichzeitig Anwendungsbereiche zu finden, sei es die Ausdehnung auf bestimmte Projekte, sei es die Eingliederung bestimmter segensreicher Landesentschlüsselungen und -entscheidungen zu dieser Frage.

Ich meine, wir sollten gemeinsam ausdrücken, daß mit dem Europäischen Parlament, mit dem Rat, der Kommission und dem Deutschen Bundestag auch unser Haus, der Bundesrat, zu diesem Zeichen politischer Gemeinsamkeit und politischer Kultur steht. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Schwarz!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Stavenhagen vom Bundesministerium des Auswärtigen.

Dr. Stavenhagen, Staatsminister im Auswärtigen Amt: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung begrüßt die Erklärung der Europäischen Gemeinschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Der Deutsche Bundestag hat die Erklärung am 25. September dieses Jahres mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. In der gegenwärtigen Asyldiskussion, die auf die Lage aller Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland übergreift, setzt die Erklärung Maßstäbe für ein gu-

tes Zusammenleben von Deutschen und Ausländern. (C)

Die **Initiative** zu der europäischen Erklärung ging vom **Europäischen Parlament** aus. Damit wird deutlich, daß alle Staaten Westeuropas vor vergleichbaren Aufgaben in der Ausländerpolitik und in der Asylpolitik stehen. Diese europäische Dimension wurde beim Spitzengespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten sowie den Vorsitzenden der Parteien und Fraktionen am 25. September allseits anerkannt.

Ich meine, wir sollten darauf sehen, daß die Erklärung im großen Rahmen Verbreitung findet und allen Bürgern der Gemeinschaft zur Kenntnis gebracht wird. Die Bundesländer mit ihrer Zuständigkeit im Ausländerrecht trifft hier besondere Verantwortung.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in ihrer Lebensgrundlage vom Austausch mit allen Regionen der Welt abhängig. Die Geschichte Deutschlands in der Mitte Europas ist geprägt durch die Offenheit für ausländische Kulturen. Zwar ist die **Bundesrepublik Deutschland kein Einwanderungsland** und kann es wegen ihrer dichten Besiedlung auch nicht werden; aber Gastfreundschaft bleibt Tradition unseres Volkes. Wir sollten sie auch in Zukunft pflegen. Wo vereinzelt Ausländerfeindlichkeit zu beobachten ist, muß ihr entschieden entgegengetreten werden. — Schönen Dank.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Wir haben vereinbart, von einer Ausschußüberweisung abzusehen und bereits heute über den Antrag zu entscheiden. (D)

Wer dafür ist, die beantragte Erklärung zu beschließen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Erklärung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit angenommen.**

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Sozialbericht 1986 (Drucksache 320/86).

Ich erteile als erster Frau Staatsminister Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für gut und nützlich, wenn von Zeit zu Zeit eine Bestandsaufnahme der Sozialpolitik gemacht wird. Das gibt vor allem Gelegenheit zu prüfen, ob wir mit den zahlreichen ergriffenen Maßnahmen auf den verschiedenen Feldern der Sozialpolitik in die richtige Richtung weisen.

Sozialpolitik muß auf vielerlei Entwicklungen reagieren, muß ausgleichen und mitunter auch reparieren. Es wäre aber bedenklich, wenn sich Sozialpolitik in diesen Aufgaben erschöpfen würde. Ziel einer recht verstandenen Sozialpolitik muß es auch immer sein, **Weichen für die Zukunft** zu stellen. Der Sozialbericht 1986 belegt in eindrucksvoller Weise, daß die Bundesregierung Sozialpolitik in diesem umfassenden Sinne verstanden und in die Tat umgesetzt hat.

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) Ein wesentlicher Bereich ist hier die **Arbeitsmarktpolitik**. Wir haben erkannt, daß die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen nicht allein durch Einzelmaßnahmen erreicht werden können. Vielmehr beeinflussen die meisten politischen Entscheidungen auch die Beschäftigungssituation. Manche Bereiche der Politik, vor allem die Wirtschafts-, die Finanz-, die Berufsbildungs- und die Technologiepolitik, sind in ihren Wirkungen sogar in erster Linie Beschäftigungspolitik.

Dadurch, daß diese Zusammenhänge bei der Umsetzung unserer Politik konsequent berücksichtigt wurden, wurde schon eine wesentliche Basis für eine Entlastung des Arbeitsmarktes gebildet. Im vergangenen Jahr wurden bundesweit rund 200 000 Arbeitsplätze neu geschaffen. Für 1986 ist mit weiteren 300 000 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Die Politik der Bundesregierung trägt hier also bereits erste Früchte.

Diese auf Beschäftigung ausgerichtete Politik kann und muß auch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt werden. Wir haben vieles zur Verbesserung der sozialen Absicherung Arbeitsloser unternommen, z. B. die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose zweimal verlängert. Das war mit Rücksicht auf die Betroffenen geboten. Im Interesse der Arbeitslosen sollte dies auch ein drittes Mal geschehen.

- (B) Zukunftsgerichtete Politik für Arbeitslose darf sich aber nicht darin erschöpfen, daß die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit gemildert werden. Eine Volkswirtschaft, die dank hochentwickelter Produkte weltweit konkurrenzfähig ist, muß zur Sicherung dieser Position auf die Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte setzen. Mit der **7. Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz** sind die notwendigen Instrumentarien zur Verfügung gestellt. Nun kommt es darauf an, daß die Hilfen der Bundesanstalt für Arbeit auch genutzt werden. Wir müssen den Betrieben vermitteln, daß es sich auf längere Sicht lohnt, **Bildungsmaßnahmen** durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir werden auch in den nächsten Jahren nicht ohne arbeitsmarktentlastende Maßnahmen auskommen. Dazu zählt beispielsweise das **Vorruhestandsgesetz**. Ich begrüße es, daß die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene weitgehende Befreiung der Vorruhestandsbezüge von der Steuerpflicht die Attraktivität der Vorruhestandsregelung erheblich gesteigert hat. Um jedoch eine stärkere Inanspruchnahme auch im Bereich der mittleren und kleinen Unternehmen zu erreichen, sollte eine noch bessere finanzielle Ausgestaltung der Vorruhestandsregelung ins Auge gefaßt werden. Rheinland-Pfalz hat daher in der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen entsprechenden Beschluß initiiert. Wie ich neuesten Pressemitteilungen entnehme, befindet sich auch der Bundesarbeitsminister in diesem Punkt mit uns in Übereinstimmung.

Wenn wir Sozialpolitik als Investition in die Zukunft begreifen, müssen wir den engen Zusammenhang mit der **Familienpolitik** sehen. Die Familie als persönlichste Form menschlicher Gemeinschaft hat hier einen besonderen Stellenwert. Zur Erfüllung

der wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben, die der Familie gestellt sind, ist es, denke ich, Voraussetzung, daß die Leistungsfähigkeit der Familie erhalten bleibt. Die Bundesregierung hat der wirtschaftlichen und sozialen Sicherung der Familien besondere Priorität eingeräumt. Der Sozialbericht geht deshalb zu Recht ausführlich auf die familienpolitischen Verbesserungen der letzten Jahre ein. (C)

Je weniger junge Menschen aber heranwachsen, um so schwieriger wird es, unser leistungsstarkes **System der sozialen Sicherung** auf Dauer aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich nur auf die absehbaren Probleme in der gesetzlichen Rentenversicherung hinweisen, die eine Strukturreform unumgänglich machen. Auch das Stichwort „Rentnerkrankenversicherung“ gehört in diesen Kontext.

All diese Probleme berühren früher oder später „die Familie“. Für uns ist die Familie das Fundament jeder staatlichen Gemeinschaft, jeden staatlichen Zusammenlebens. Wir haben deshalb der Familie den ihr gebührenden Stellenwert in der Politik eingeräumt. Vor allem ist es eine Frage der Gerechtigkeit, die zusätzlichen Leistungen zu honorieren, die die Familie für die Gesellschaft erbringt. Hier hat die Bundesregierung Maßgebliches geleistet. Ich nenne das **Erziehungsgeld** und den **Erziehungsurlaub**. Die erstmalige **Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung** ist eine sozialpolitische Errungenschaft und zugleich ein Beitrag zum Familienlastenausgleich. Ich erinnere an die **Kinderfreibeträge** bei der Steuer in Verbindung mit der Regelung über den Kindergeldzuschlag und an die **Steuererleichterung für Alleinerziehende**. (D)

Rheinland-Pfalz hat schon vor einigen Jahren die **Landesstiftung „Familie in Not“** errichtet. Die Gründung der Bundesstiftung **„Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** haben wir daher dankbar begrüßt. Die Bundesstiftung wird gut in Anspruch genommen. Der Bundestag hat soeben die zweite Mittelaufstockung beschlossen; wir werden darüber in diesem Hause zu befinden haben. Wir haben ergänzend dazu in Rheinland-Pfalz das Kapital unserer Landesstiftung verdoppelt. Wenn es um den Schutz des ungeborenen Lebens geht, stehen Hilfen für Mutter und Kind im Vordergrund unseres Handelns.

Schon diese wenigen Stichworte machen deutlich, daß wir uns in besonderer Weise der Familie verpflichtet sehen. Ich glaube dies auch deshalb sagen zu dürfen, weil wir uns in Rheinland-Pfalz nicht darauf beschränkt haben, die Politik der Bundesregierung für die Familien zu unterstützen. Wir haben die familienbezogenen Leistungen des Landes deutlich ausgebaut. Kinderreiche Familien erhalten in Rheinland-Pfalz im Anschluß an das Bundeserziehungsgeld ein Jahr lang aus Landesmitteln **Familiengeld**. Unser **Landes-Familiengeldprogramm** zeigt, denke ich, in welche Richtung das Erziehungsgeld nach unserer Auffassung weiterentwickelt werden sollte.

Insgesamt gesehen haben wir in der Bundesrepublik erfreulichere Perspektiven für die Familien ge-

Frau Dr. Hansen (Rheinland-Pfalz)

- (A) schaffen. Es wäre aber kurzfristig, wollten wir uns mit dem erreichten Stand zufriedengeben. Wie erwähnt, steht für die nächste Legislaturperiode die **Ausweitung des Erziehungsgeldes** auf ein zweites Jahr an.

Rheinland-Pfalz begrüßt ausdrücklich, daß sich die Bundesregierung im Sozialbericht die Pflicht auferlegt, die kinderreichen Familien noch stärker zu fördern. Hier ist die **Aufstockung des Kindergeldes** am dringlichsten. In der weiteren Konsequenz darf die nächste Stufe der Steuerentlastung nicht ohne maßgebliche Familienkomponente konzipiert sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein weiteres, immer bedeutsamer werdendes Anliegen vortragen. Es geht um die **Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit**. Der Sozialbericht enthält hier erst Ansätze. Notwendig sind aber Initiativen, die das Problem an der Wurzel fassen und umfassend lösen. Eine Mehrheit dieses Hauses hat sich vor der Sommerpause auf einen eigenen Gesetzentwurf verständigt. Trotzdem bin ich der Meinung, daß die Angelegenheit damit nicht beendet ist. Die Diskussionen gehen weiter. Der Ansatz, der hier vor einem Vierteljahr eine Mehrheit gefunden hat, läßt noch eine Menge Wünsche offen. Ich halte es weiterhin nicht für gut, diese Aufgabe und diese Kosten den gesetzlichen Krankenkassen anzudienen. Statt einen kaum rückgängig zu machenden Schritt in diese aus meiner Sicht zweifelhafte Richtung zu tun, sollten wir noch einmal versuchen, uns über eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu verständigen.

- (B) Den Diskussionen in den verschiedenen Fachgremien kann ich entnehmen, daß das rheinland-pfälzische Modell eines Leistungsgesetzes des Bundes auch weiterhin erhebliche Zustimmung findet. Dieses Gesetz bietet, wie wir meinen, mehr Nähe zum kostenträchtigen Krankenhausbereich. **Krankenhausfinanzierung und Leistungen für Pflege in der Zuständigkeit der Länder** können dem Petition in bezug auf einen internen Ausgleich eher gerecht werden.

Ich weiß, daß jede Lösung, die den Pflegebedürftigen spürbare Verbesserungen bringt, auch viel Geld kostet. Aber ich denke, wir haben es geschafft, unsere Sozialpolitik wieder auf ein solides Fundament zu stellen. Wir sollten uns auch entschlossen daran machen, für eine sozialpolitische Aufgabe dieser Dimension eine adäquate Lösung zu finden, eine Lösung, die das Problem insgesamt erfaßt. Es ist kaum verständlich zu machen, daß das Schicksal der Pflegebedürftigen, das grundsätzlich jeden von uns treffen kann, theoretisch Privatsache und praktisch Angelegenheit der Sozialhilfe sein soll.

Den Dank an die Bundesregierung für die erfolgreiche Konsolidierungspolitik und die in weiten Bereichen bedarfsgerechte Anpassung der Sozialleistungen verbinde ich daher mit der Bitte, auch diesem Anliegen die ihm gemäße Beachtung zu schenken. — Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Frau Staatsminister!

- (C) Das Wort hat Herr Bürgermeister Dr. Scherf (Bremen).

Dr. Scherf (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Bundesregierung vorgelegte Sozialbericht 1986 ist ein Dokument der Hilflosigkeit, der Verschleierung und der Verflachung der wirklichen Probleme. Man muß schon das propagandistische Können des Kollegen Blüm aufwenden, um auszublenden, wie es in diesem Bericht geschehen ist, was an tatsächlicher, realer neuer Armut und an tatsächlicher psycho-sozialer Verelendung in unserem Lande festgestellt wird.

Ich meine, daß allein die parteipolitisch nicht gebundenen Dokumentationen in dieser Richtung einen anderen Bericht verlangen. Wenn Sie wahrnehmen, was hierzu in den letzten Jahren von den Wohlfahrtsverbänden gesagt worden ist, wenn Sie wahrnehmen, was z. B. das Deutsche Rote Kreuz, dessen Präsident Ihnen sehr viel nähersteht als mir, im letzten Jahr veröffentlicht hat, was er sehr genau und sehr präzise dokumentiert hat, und wenn Sie wahrnehmen, was von anderen Wohlfahrtsverbänden, z. B. auch vom Caritas-Verband — um immer nur Adressen zu nennen, die Ihnen näherstehen als mir —, zu diesem Thema in den letzten zwei, drei Jahren veröffentlicht worden ist, dann erklärt sich mir das Fehlen in diesem Sozialbericht nur mit dem offenbar unabweisbaren propagandistischen Darstellungsbedürfnis des verantwortlichen Ministers.

- (D) Ich bin der Auffassung, in den letzten Jahren ist immer unübersehbarer geworden, daß es trotz guter Konjunktur, trotz ökonomisch günstiger Entwicklung nicht gelungen ist zu verhindern, daß ein wachsender Teil der Bundesrepublikaner durch Massenarbeitslosigkeit, und zwar durch ständig länger werdende Massenarbeitslosigkeit, bedroht und bedrängt wird und daß ein wachsender Teil der Bundesrepublikaner von Sozialhilfeabhängigkeit bedroht und in ihr gefangen ist.

Dies alles erscheint in Ihrem Bericht, Herr Blüm, als ein Erfolg, weil Sie quantitative Ausgabesteigerungen mit qualitativem Erfolg verwechseln. Tatsächlich belegen steigende Ausgaben für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger nachdrücklich nur die **wachsende Armut** im Lande. Dieses kann nur als Erfolg ausgehen, wer Fähigkeiten zu Zynismus entwickeln kann.

Ich will jetzt versuchen, einige konkrete Anmerkungen zu dem Bericht zu machen, um auch Beratungs- und Veränderungsbedarf zu signalisieren. Auf Seite 10 Ihres Berichts ist von positiver Entwicklung und **strukturellen Problemen am Arbeitsmarkt** die Rede. Sie schreiben dort, daß es ungefähr 1,9 Millionen gegeben habe, die die Arbeitsämter hätten vermitteln können, und daß dies gegenüber 1983 eine Zunahme von rund 35% sei. Warum sagen Sie eigentlich in dem Bericht nicht — was doch zugänglich, was doch darstellbar ist —, wie viele im gleichen Zeitraum arbeitslos geworden sind? Der Saldo ist doch interessant. Es ist doch interessant und wichtig, wer tatsächlich draußen vor steht, wer tatsächlich vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Warum blenden Sie dies alles aus? Warum sagen Sie nichts über die durchschnittliche Beschäftigungs-

Dr. Scherf (Bremen)

- (A) dauer derjenigen, die neu vermittelt worden sind? Warum kommt der Begriff „**kumulative Arbeitslosigkeit**“ in Ihrem Bericht überhaupt nicht vor, obwohl in der Wissenschaft inzwischen eine größere Zahl von nicht widerlegbaren Untersuchungen vorgelegt worden ist, die auf das Ergebnis hinauslaufen, daß 12,5 Millionen Menschen in unserem Lande von kumulativer Arbeitslosigkeit bedroht sind? Dazu ist in Ihrem Bericht nichts zu lesen. Sie leugnen sogar die Tatsache solcher wissenschaftlich nicht bestrittenen Untersuchungen. Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz hat diese kumulative Arbeitslosigkeit nicht beseitigt, sondern sie zusätzlich erhöht, dieses Problem zusätzlich dramatisiert.

Nächster Punkt! Über die **Wirksamkeit von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** heißt es in dem Bericht:

Auch muß das Ziel der dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, insbesondere durch eine Anschlußbeschäftigung nach Beendigung der Maßnahme, noch stärker Beachtung finden.

Das ist doch längst untersucht, das wissen wir doch alle! Warum schreiben Sie das nicht? Warum schreiben Sie nicht und stehen nicht dazu, daß nur ungefähr 25% derjenigen, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befristet von Arbeitslosigkeit befreit worden sind, weiterbeschäftigt worden sind? Eine solche Zahl, zu der man stehen muß, die man nicht wegreutschieren, die man nicht wegleugnen darf, muß doch Anlaß zu mehr als nur lapidaren Sätzen sein. Auch die enorme Höhe der aufgewendeten Summen dürfte doch wohl Anlaß für eine Wirksamkeitsprüfung sein. Oder sollen damit nur Arbeitslosenzahlen frisiert werden?

- (B) Ein weiteres Thema, zu dem ich etwas sagen möchte, ist die **Dunkelziffer bei der Sozialhilfe**. Dies ist eines der wichtigsten sozialpolitischen Probleme auf der kommunalpolitischen Ebene. Dieser Begriff taucht in Ihrem ganzen Sozialbericht überhaupt nicht auf, obwohl auch hierzu ein breites Angebot wissenschaftlicher Untersuchungen und Erhebungen vorgelegt worden ist. In der Fachwissenschaft wird diese Zahl mit ungefähr 50% angegeben. Die Wissenschaftler schätzen also, daß querbeet, sehr unterschiedlich verteilt — ein weiterer Anlaß nachzufragen, warum so unterschiedlich verteilt —, 50% der tatsächlich Berechtigten, also von Armut tatsächlich Betroffenen, nicht in Anspruch nimmt, was wir als Sozialhilfe angeboten haben. Eine so große Bevölkerungsgruppe, die Sozialhilfe nicht beantragt, obwohl sie dazu berechtigt ist, ist doch ein sozialpolitischer Tatbestand, der unbedingt erörtert werden müßte. Ich erinnere an die Studie, die Herr Fink damals geschrieben hat und die dann unter dem Pseudonym „Geißler“ veröffentlicht worden ist. Wenn man das ernst nimmt, wenn das damals Geschriebene auch heute von der Regierung ernst genommen wird, dann kann man doch hier nicht einfach sagen: „Das gibt es nicht, das haben wir vergessen, das haben wir übersehen.“ Lesen Sie noch einmal nach, was Herr Fink damals zusammen mit Herrn Geißler zur „Neuen Sozialen Frage“ geschrieben hat, und nehmen Sie das als einen Maßstab für

Ihre eigene Politik, wenigstens aber doch als einen Beitrag, um den eigenen Sozialbericht an Hand der damals von CDU-Mitarbeitern und CDU-Regierungen aufgestellten Kriterien zu überprüfen! Ich meine, so geht es nicht. Man kann Armut nicht dadurch erträglicher machen, daß man sie schlichtweg nicht wahrnimmt.

Ich denke, daß der Bericht eine Spitzenleistung im Kaschieren ist. Übrigens ist mir aufgefallen, Herr Blüm, daß vieles wortwörtlich aus dem 83er Bericht einfach wiederholt worden ist. Ich vermute, Sie haben das nicht selber geschrieben und auch nicht selber gelesen. Meine Mitarbeiter haben ausgerechnet, daß fast 40% der Texte wortwörtlich mit denen von 1983 übereinstimmen. Sie schreiben jedoch darüber oder darunter, daß in der Zwischenzeit ein großer sozialpolitischer Fortschritt stattgefunden hat. Hier muß doch etwas falsch gelaufen sein, hier muß doch bei Ihnen die Fotokopiermaschine nicht richtig funktioniert haben! Ich denke, das kann es nicht gewesen sein, das kann nicht das Ende einer sozialpolitischen Anstrengung bei wachsendem Bedarf an Sozialpolitik gewesen sein.

Im „Spiegel“ ist vor ein paar Tagen gesagt worden, solche wichtigen Berichte dürften kein „Tralala“ enthalten, und Sie müßten die Wirklichkeit unverzerrt und mit der ernstesten Absicht zur Veränderung wenigstens zur Kenntnis nehmen. Ich wünsche Ihnen und all denen, die von Ihrer Arbeit und der Darstellung der Probleme abhängig sind, daß sich dieser „Tralala“-Verdacht abarbeiten läßt.

Wir Bremer, aber auch die uns unterstützenden A-Länder, sind daran interessiert, zu einem **erweiterten Sozialbericht** zu kommen. Wir möchten gerne mehr, als gegenwärtig mit Herrn Blüm möglich ist. Wir möchten in Zukunft gerne an einem Bericht mitarbeiten, der in qualitativer und quantitativer Hinsicht Einblick in sozialpolitische Zusammenhänge ermöglicht.

Wir sind der Auffassung, daß an der jetzigen Struktur einer überwiegend quantitativen Darstellung der bundesrepublikanischen Gesellschafts- und Sozialpolitik angeknüpft werden sollte. Es sollte aber über sie hinausgewiesen werden, indem die Ursachen der sozialpolitischen Entwicklung transparent gemacht werden, die verstärkt Anlaß für sozialpolitische Interventionen durch Bundes- und Landesregierung geben. Dabei ist auch auf **regionale Unterschiede** innerhalb der Bundesrepublik sowie auf Verteilungswirkungen der einzelnen Sozialleistungssysteme einzugehen. Wir wollen uns insbesondere auf Probleme der Arbeitswelt, auf berufsbedingte Erkrankungen, den Zugang bzw. die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt, die sozialen Benachteiligungen und ihre unterschiedlichen Ausbildungen einschließlich Tendenzen der Verarmung sowie auf die Gesundheit, auf soziale Probleme von Jugendlichen, Frauen, Familien und Ausländern konzentrieren.

Wir möchten gern erreichen, daß es auf diese Weise zu einem erweiterten und regelmäßig vorgelegten Sozialbericht kommt, der nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Leistungen, die mit **sozialer Teilhabe** einhergehen, behandelt. Dieser Bericht hat darzulegen, welche qualitativen Auswir-

Dr. Scherf (Bremen)

- (A) kungen erkennbar werden, wenn sozialpolitische Leistungen von relevanten Teilen der Bevölkerung nicht in Anspruch genommen werden bzw. werden können. So würden Sozialpolitik, soziale Notlage sowie ihre Ursachen und Wirkungen umfassend behandelt werden.

Das hätte folgende Konsequenz: Eine solche Berichterstattung könnte sozialplanerische und sozialpolitische Defizite auch empirisch ausweisen. Sie würde ihrerseits fachliche und administrative Impulse für sozialpolitische Veränderungen geben. Eine in dieser Weise erweiterte Sozialberichterstattung hätte nicht nur eine politische Anstoßwirkung für den Bund, sondern zugleich auch für andere Gebietskörperschaften, die diesem Beispiel in analoger, allerdings dann kleinräumiger Weise folgen könnten.

Ich möchte schließen: Wer das Sozialsystem in der Bundesrepublik ernsthaft stützen will, der muß mit seinen Berichten dafür sorgen, daß die Wirklichkeit unverzerrt und mit der seriösen Absicht zur Veränderung zur Kenntnis genommen wird.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Auf Herrn Bürgermeister Scherf folgt Herr Senator Fink (Berlin).

- (B) **Fink (Berlin):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich den Ausgangspunkt der Sozialpolitik der 10. Legislaturperiode vor Augen hält und wer dann diesen Bericht wirklich aufmerksam liest, der wird nicht umhinkönnen zu konstatieren — es sei denn, sein Urteil steht von vornherein fest —, daß die Bundesregierung mit dem Sozialbericht 1986 eine **solide Bilanz** vorlegen kann und daß sich die Sozialpolitik der 10. Legislaturperiode sehr wohl sehen lassen kann.

Dies läßt sich besonders eindrucksvoll am Beispiel der **gesetzlichen Rentenversicherung** demonstrieren. Wenn man sich daran erinnert, was zum Ende der 70er Jahre und zu Beginn der 80er Jahre an hektischen Konsolidierungsgesetzen verabschiedet werden mußte, und wenn man jetzt sieht, daß der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung sogar sinkt und daß zum ersten Mal seit langen, langen Jahren die Rentner mit 3% realem Plus ihren Lebensstandard deutlich verbessern können, dann, muß man sagen, ist dies ein Kompliment an eine sehr gelungene und sozial ausgewogene Konsolidierung. Auch was die nächste Zukunft angeht, muß man sagen, daß die Versicherten und die Rentner ihr mit Ruhe entgegensehen können. Der **Sozialbeirat** hat ja vor kurzem ein **Gutachten** vorgelegt und darin zum Ausdruck gebracht, daß bei richtiger Sichtweise die mittelfristigen Probleme der Alterssicherung sehr wohl lösbar sind und daß es nicht notwendig ist, etwas an den Fundamenten des Rentenversicherungssystems zu ändern.

Besonders wichtig sind die Leistungen und die Maßnahmen zugunsten der Frauen. Wer hätte gedacht, daß es trotz der erheblichen Konsolidierungsanstrengungen gelingen würde, der Forderung, auch die **Erziehungsleistungen** bei der Rente anzuerkennen, tatsächlich Rechnung zu tragen? Seit über

100 Jahren wird diese Forderung erhoben; in dieser Legislaturperiode ist sie erstmals verwirklicht worden. Dies ist ebenfalls ein großer, ein entscheidender Durchbruch. (C)

Wenn man sich das Sozialbudget richtig vor Augen hält, dann wird man sehen, daß es in seinen finanziellen Dimensionen nicht gesunken, sondern gewachsen ist. Bereits hier wird der Vorwurf der Sozialdemontage widerlegt.

Besonders realitätsfern und besonders an der Sache vorbeigehend ist der Vorwurf, diese Bundesregierung habe die Armut in der Bundesrepublik Deutschland zum Begriff gemacht. Besonders unredlich ist es, diesen Vorwurf sogar noch mit der Jahreszahl 1982 zu verknüpfen. Denn Tatsache ist — dies zeigten die Berechnungen und die Analysen, die im Lande Rheinland-Pfalz in den 70er Jahren dazu gemacht worden sind —, daß in der Zeit sozialdemokratischer Regierungen das Thema „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“ an Bedeutung gewonnen hat und daß insbesondere die Zahl der verschämten Armen gewachsen ist. Es ist damals zu Recht analysiert worden, daß es nicht die klassischen Gruppen sind, also nicht die Einteilung in Produktionsfaktoren, daß es nicht der klassische Arbeitnehmer ist, der zu den neuen, den verschämten Armen zu zählen ist, sondern daß es vor allem die Kriterien weibliches **Geschlecht**, **Kinderreichtum** und **Alter** sind, die die **neuen Kennzeichen** der in sozialdemokratischer Regierungszeit gewachsenen **Armut** sind.

- (D) Genau bei diesen Kriterien setzten die Maßnahmen der neuen Bundesregierung an. Tatsache ist, daß die **Familienleistungen** erheblich ausgeweitet worden sind, und zwar auch hier nach einem ganz anderen Konzept, als es beispielsweise die sozialdemokratischen Bundesregierungen früher getan haben. Die Konsolidierung in der letzten Phase der sozialdemokratischen Regierung geschah in der Weise, daß das Kindergeld generell gekürzt worden ist, während diese Bundesregierung darauf Rücksicht genommen hat, daß ein Einkommenskriterium anzusetzen ist. Sprich: Das Kindergeld ist nur für die Bezieher höherer Einkommen gestrichen worden; für die Bezieher niedriger Einkommen ist es unverändert geblieben und zum Schluß der Legislaturperiode deutlich verbessert worden.

Das gleiche gilt beispielsweise auch für die **Sozialhilfe**. Tatsache ist, daß in der letzten Phase der sozialdemokratischen Regierung die Regelsätze der Sozialhilfe, also des wichtigsten Instruments zur Bekämpfung der Armut, eingefroren worden sind, daß also diese Regelsätze mit dem Preisauftrieb nicht mehr Schritt gehalten haben, während es unter dieser Bundesregierung im vergangenen Jahr erstmals gelungen ist, mit einer Erhöhung des Sozialhilfesatzes um rund 8% die Lücke, die in der sozialdemokratischen Regierungszeit entstanden ist, zu schließen.

In diesem Zusammenhang möchte ich im übrigen noch etwas sagen, und das richtet sich insbesondere an Sie, Kollege Scherf: Natürlich wünscht man sich auch in diesen Bereichen immer noch bedeutend mehr. Die nächste Legislaturperiode wird mit Si-

Fink (Berlin)

- (A) cherheit weitere Anstrengungen erfordern. Aber man kann einen solchen Ratschlag dann am allerbesten geben, wenn man in eigener Kompetenz, also dort, wo man als Landesregierung selbst Verantwortung trägt, mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Ich stelle jedenfalls fest, daß praktisch nur in christlich-demokratisch regierten Ländern ergänzende Maßnahmen für die Familien getroffen worden sind, angefangen bei Stiftungen für die Familien bis zum Familiengeld. Das alles sucht man in sozialdemokratisch regierten Ländern vergeblich, obwohl das genau die Problemgruppe ist, für die am meisten getan werden müßte.

Wenn ich mir beispielsweise die **Leistungen im Bereich der Pflegebedürftigkeit** anschau, dann sehe ich, daß es zwei christlich-demokratisch regierte Länder und ein sozialdemokratisch regiertes Land, nämlich Bremen, sind, die Leistungen auf diesem Gebiet erbringen, während andere sozialdemokratisch regierte Länder, die sich auf diesem Gebiet besonders engagieren, keinerlei eigene Leistungen für Pflegebedürftige vorzuweisen haben. Das erhöht natürlich nicht die Glaubwürdigkeit von Angriffen.

Was nun den Bericht angeht: Wir haben uns im Bundesratsausschuß für Arbeit und Sozialpolitik mit dem bremischen Antrag befaßt. Das Land Berlin hat dort zum Ausdruck gebracht: Auch wir sind der Auffassung, daß es dem Bericht guttun würde, wenn man seine primär quantitative Orientierung durch weitere qualitative Merkmale ergänzte. Für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik ist es hilfreich, wenn man darauf achtet, daß man vermehrt Auskünfte darüber geben kann, wie beispielsweise die **reale Einkommenssituation von Rentnern** ist, indem man die Kumulation von Einkommen berücksichtigt, was heute nicht der Fall ist, oder daß man beispielsweise nähere Auskünfte darüber bekommt, wie viele Menschen eigentlich wegen des Anwachsens der Schattenwirtschaft gar keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, oder daß man Auskünfte darüber bekommt, wie sich auf längere Sicht die **Veränderung der Bevölkerungsentwicklung** im Bereich der Sozialpolitik niederschlägt. Wichtig ist des weiteren, daß man sich z. B. mit der Frage beschäftigt, ob es nicht möglich sein müßte, bei einem Sozialbudget von über 600 Milliarden DM das Risiko der Pflegebedürftigkeit durch Umschichtungen abzudecken. Dafür ist es aber notwendig, daß man mehr über die reale Situation der Empfänger von Sozialleistungen weiß.

Ich glaube, daß wir hier mit dem Verfahren, das wir im Rahmen der **Arbeits- und Sozialministerkonferenz** verabredet haben, zusammen mit der Bundesregierung — nicht in Gegnerschaft zu ihr — zu einem Vorschlag zu kommen, den wir dann vielleicht gemeinsam hier im Bundesrat einbringen können, auf einem guten Weg sind. Ich denke, daß wir gute Chancen haben, wenn man das nicht zum Instrument parteipolitischer Auseinandersetzungen macht, sondern wirklich mit dem Willen handelt, vermehrt soziale Gerechtigkeit in deutschen Landen zu verwirklichen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Senator! (C)

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Sozialbericht am Ende einer Legislaturperiode ist ja auch so etwas wie die Abschlußbilanz einer Legislaturperiode. Nun trete ich nicht vor Sie hin mit der Behauptung, wir lebten in der besten aller denkbaren Welten. Aber ganz sicherlich leben wir nicht in der miserabelsten Gesellschaft, die vorstellbar ist, sondern zweifellos in einem Sozialstaat, wie es ihn in unserer Geschichte bisher noch nicht gegeben hat. Ich trete auch nicht vor Sie hin, indem ich so tue, als gäbe es keine Aufgaben und Probleme mehr. Freilich, wir werden immer Aufgaben haben. Die Probleme wechseln, und Probleme sind nicht nur als Massenphänomene auszumachen. Wer in Not ist, dem muß geholfen werden, egal, ob er sein Schicksal mit zehntausend, hunderttausend oder mehreren Millionen anderen teilt. Sozialpolitik beginnt nicht erst bei protestfähigen Problemen. Dazu bekenne ich mich.

Dennoch, Herr Bürgermeister Scherf, was haben Sie eigentlich gegen Fotokopiermaschinen? Wenn das gleiche festzustellen ist, wollen Sie es mit dem Federkiel abschreiben? Nur, ich konnte in diesem Sozialbericht, obwohl ich nichts gegen Fotokopiermaschinen habe, leider Gottes nicht mit der Fotokopiermaschine von 1983 arbeiten. Wissen Sie, warum? — Weil sich die Zahlen verändert haben. Wir sind aus den roten Zahlen herausgekommen. „Rot“ steht in diesem Zusammenhang für „schlecht“ (D)

Ich will mich gern an Zahlen halten. Ich halte sehr viel von „Trallala“; aber das gehört mehr in den Musikunterricht. Handfeste Politik muß ihre Beweise durch **Fakten** liefern. Ideologien haben es leichter; sie können ihr Gebäude aus Verdacht und Ressentiments zimmern. Ich bleibe dabei, daß auch wir vor der Notwendigkeit stehen, unsere Politik mit **Fakten** darzustellen.

Ich will das, was wir getan haben, unter drei Überschriften stellen, die Erkennungszeichen für unsere Sozialpolitik sind: **Solidität, Sensibilität und Solidarität.**

Solidität! Meine Damen und Herren, was nützen denn die schönsten Versprechungen, die schönsten Pläne, wenn sie nicht finanziert werden können? Als ich mein Amt antrat, hatte die Bundesanstalt für Arbeit ein Defizit von 7 Milliarden DM und für das erste Jahr meiner Amtszeit stand ein Defizit von 13 Milliarden DM ins Haus. Jetzt frage ich Sie, Herr Scherf: Was ist sozialstaatlich als erstes geboten? Ich sage: das Haus abzustützen. Schimpfen Sie nicht auf die Reparaturkolonne! Wenn Sie schon schimpfen wollen und wenn das Verursacherprinzip gilt, dann schimpfen Sie auf diejenigen, die die sozialstaatlichen Einrichtungen gefährdet haben! Defizit heißt Gefahr. 13 Milliarden DM allein für die Bundesanstalt! Das ist so viel, wie die ganze Kriegsopferversorgung kostet.

Als ich mein Amt antrat, stand die **Rentenversicherung** für den Monat August meines ersten Amts-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) jahres vor der Zahlungsunfähigkeit. Jetzt frage ich Sie: Was ist sozialstaatlich geboten? — Eine solide Sozialpolitik stützt erst einmal das Haus ab. 60 Milliarden DM haben wir in dieser Legislaturperiode der Rentenversicherung finanziell mehr beschafft. 60 Milliarden DM! Wo wären wir eigentlich ohne Konsolidierung? 60 Milliarden DM von allen, von den Beitragszahlern durch unumgängliche Beitragserhöhungen, von den Rentnern durch einen verlangsamen Anstieg der Renten — und durch einen **erhöhten Bundeszuschuß!** Wir sind die erste Bundesregierung, die den Bundeszuschuß über seine gesetzlichen Festlegungen hinaus erhöht hat. Vorher war der Bundeszuschuß mehr die Kreditanstalt des Bundesfinanzministers. Um 3,5 Milliarden DM hat der sozialdemokratische Bundesfinanzminister die Bundeszuschüsse gekürzt! Dieses Loch mußte erst einmal gestopft werden. Jetzt steigen wieder die Rücklagen in der Rentenversicherung. Nach Jahren der Abwärtsbewegung wieder eine Aufwärtsbewegung! Sie fragen immer nach der Wende. Das ist eine ganz handfeste Wende. Abwärts oder aufwärts ist aus meiner Sicht eine Wende.

Auch die Fachleute — wenn Sie mir schon nicht glauben und Zweifel an meiner Fachkompetenz haben, was mich nicht ärgert, denn meine Eitelkeit ist relativ gering entwickelt;

(Heiterkeit)

darüber wird ja hier nicht abgestimmt —

(Erneute Heiterkeit)

- (B) bestätigen, daß wir wieder Boden unter den Füßen haben. Jede weiterführende Sozialpolitik kann nur auf gesichertem Boden betrieben werden. Für Drahtseilakte ist die Sozialpolitik nicht geeignet! Das Fundament muß stimmen! Dann können wir eine Strukturreform durchführen, ohne daß uns die Brocken um die Ohren fliegen. Umbau auf gesichertem Fundament, nicht Umbau bei Einsturzgefahr!

Wir haben **Schulden abgebaut**. Man mag sagen: Das ist etwas für Finanzwissenschaftler. Dies bedeutet, daß 1,2 Milliarden DM weniger an Zinsen gezahlt werden müssen. Wer soll denn die Zinsen zahlen? — Das sind die Steuerzahler, das sind in der Hauptsache die Arbeitnehmer mit ihren Lohnsteuerergroschen! Ich frage Sie: Wer erhält die Zinsen? — Ihre Sozialhilfeempfänger, meine Sozialhilfeempfänger nicht, Ihre armen Leute, meine armen Leute nicht; denn sie konnten dem Staat kein Geld leihen. Deshalb ist Schuldenpolitik eine Begünstigung derjenigen, die dem Staat Geld leihen können. Das sind die Ölscheichs, die Großbanken und die Besserverdienenden. Schuldenabbau ist eine Politik für die Klientel der Armen. Ich weiß, daß sich das bei Sozialdemokraten noch nicht überall herumgesprochen hat. Trotzdem ist es wahr.

Sensibilität! Meine Damen und Herren, die neuen Armen müssen nicht die alten Armen von gestern sein. Deshalb brauchen wir eine Sozialpolitik. Nicht die Fotokopiermaschine zur Wiederholung, sondern die Sensibilität, neue Probleme zu erkennen.

Ich glaube, wenn von Armut gesprochen werden kann, dann eher bei jenen kinderreichen Familien,

in denen nur einer verdient. Das sind die Kandidaten des materiellen Mangels, eines Mangels, der sich jedoch mit dem Elend in der Welt immer noch nicht vergleichen läßt — damit wir das nicht alles gleichsetzen. Verglichen mit dem Elend auf der Welt ist das immer noch relativer Wohlstand. Aber verglichen mit dem Wohlstandsgefälle in unserer Gesellschaft befindet sich die kinderreiche Familie am unteren Ende, nicht der Durchschnittsrentner.

Was haben wir getan? — Darauf haben wir geantwortet. Über 10 Milliarden DM mehr für die Familie in diesem Jahr! 1982 waren es im Familienbereich 64,2 Milliarden DM, 1986 78,5 Milliarden DM. Gehen Sie nicht über Zahlen hinweg! Das ist mehr für den einzelnen. Dies bedeutet, daß ein Facharbeiter mit 38 000 DM Einkommen im Jahr, wenn er und seine Frau ein Kind in die Welt setzen, dafür 6 524 DM in diesem Jahr mehr erhält, als es ohne unsere Familienpolitik der Fall wäre. Machen Sie sich über Zahlen nicht lustig! Halten Sie sie nicht für kaltherzig! Sie drücken aus, daß wir den Leuten geholfen haben, und zwar nicht mit Worten.

Erziehungsgeld: 600 DM zehn Monate lang! Das ist ganz handfeste, ganz praktische Sozialpolitik. Ich sehe wie Sie, daß es auch neue Bedürfnisse gibt, beispielsweise im Bereich der Pflege.

Hinter dem Wort „Ruhestand“ verbergen sich ganz unterschiedliche soziale Befindlichkeiten. Da gibt es den älteren Mitbürger, vital, „mallorcafähig“ — so will ich einmal in Kurzfassung sagen —

(Heiterkeit)

und da gibt es den Pflegebedürftigen, der sich nicht mehr helfen kann. Insofern brauchen wir in der Tat eine differenzierte Betrachtung. Alter ist nicht gleich Alter, und Alter ist nicht nur Hilfsbedürftigkeit. Ich fürchte sogar, daß diese Politik der Hilfsbedürftigkeit die Alten in einen toten Winkel bringt, in einen Ruhestand, in dem sie nicht mehr gebraucht werden. Das ist nicht unsere Altenpolitik. Ich glaube sogar, daß wir die Erfahrung der Alten in den Parteien, in den Gewerkschaften, in der Politik viel mehr nutzen müssen. Trotzdem: Daneben gibt es jene Alten, die sich nicht mehr selber helfen können. Darauf haben wir mit einem ersten Schritt, nicht mit einem neuen Programm, reagiert. Wissen Sie, Papiere gibt es genug. Untersuchungen haben wir auch genug. An Enquete-Kommissionen besteht überhaupt kein Bedarf mehr. Wichtig ist, das heute Mögliche zu tun.

Wir haben eine Politik der Bildung von Eigentum in Arbeitnehmerhand forciert; denn ich glaube: Wenn ein Ausbau der sozialen Sicherheit erfolgen soll, dann geschieht dies nicht mehr in großen kollektiven Systemen. Dabei werden wir alle Hände voll zu tun haben, um die Rentenversicherung, die Arbeitslosenversicherung, die Krankenversicherung zu halten. Wenn es Zuwachs gibt, dann durch **Eigentum in Arbeitnehmerhand**, dadurch, daß der Arbeitnehmer Mitbesitzer, Teilhaber der Wirtschaft wird. Das ist unsere Freiheits- und Sicherheitsphilosophie.

Zu dem, was Sie zur **Sozialhilfe** gesagt haben: „Sozialhilfe allein ist kein Anzeichen für Armut; denn

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) die Leistungsgewährung nach dem Geist des Gesetzes vermeidet Armut und ermöglicht ein menschenwürdiges, allerdings recht bescheidenes Leben.“ Fuchs/Ehrenberg, Sozialstaat und Freiheit, Seite 68, 1980. — Ich habe mich dem Urteil Ihrer Parteifreunde nur anzuschließen. Sozialhilfe allein sagt noch nichts über Armut aus.

Ich will über die Lage der Sozialhilfeempfänger nicht hinweggehen. Aber, Herr Scherf, den eigentlichen Schrei der Armut höre ich z. B. aus einer Meldung, die lautet: Eine Rentnerin lag sechs Jahre tot in ihrer Wohnung, und niemand hat es gemerkt. Das ist keine Armut aus Mangel an Einkünften. Die Frau hatte eine hohe Rente. Alles hat funktioniert. Sie hat monatlich ihre Rente computergesteuert angewiesen bekommen. Ihre Miete wurde abgebucht. Nur hat niemand bemerkt, daß die Mitbürgerin tot war. Sie hat nicht einsam im Wald gewohnt, sondern in einem gut ausgestatteten Appartement. Noch nicht einmal Briefe hat sie offensichtlich bekommen; denn sonst hätte der Briefträger bemerkt, daß der Briefkasten überfüllt gewesen wäre. Auf diese Armut antworten wir nicht mit Kollektivsystemen, sondern mit der Kultur einer neuen Nachbarschaft, die freilich der Staat weder erzwingen noch gesetzlich befehlen kann.

Ich bleibe dabei, daß der Sozialstaat auch die nicht in der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden sozialen Probleme erkennen, bearbeiten und, soweit es geht, lösen muß.

- (B) Wir haben die Mindestanwartschaft für die Rente — jetzt verliere ich mich fast im „Sopo-Deutsch“ — von fünfzehn Jahren auf fünf Jahre gesenkt. Man denkt, das sei nur eine gesetzliche Änderung. Nein, das bedeutet für viele Frauen, vornehmlich Hausfrauen, daß sie zum erstenmal überhaupt in den Genuß einer Rente kommen. Sie haben vielleicht acht oder zehn Jahre Beiträge gezahlt. Bisher blieb dieser Personenkreis vor der Tür, weil die Hürde bei fünfzehn Jahren lag. Wir haben die Mindestzeit auf fünf Jahre gesenkt. Ich gebe zu, das ist nichts Spektakuläres. Auf Gewerkschaftskongressen wird das keine Aufmerksamkeit finden. Aber es ist eine Verbesserung der sozialen Lage von — in den ersten beiden Jahren — 45 000 Mitbürgern. Sie bekommen keine hohe Rente, 225 DM, aber immerhin 225 DM mehr als zu der Zeit, als nicht wir, sondern andere regiert haben.

Allein die Umwandlung der Rente wegen Berufsunfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit in eine ordentliche Altersrente bringt in den ersten beiden Jahren 130 000 Personen — den Berufsunfähigen im Durchschnitt 80 DM — eine Rentenerhöhung. Ich rede hier vor dem Bundesrat über ganz kleine Gruppen. Aber darin besteht eben auch Sozialpolitik, nicht nur für große Gruppen.

Nun noch zu dem dritten Wort: **Solidarität**. Ich glaube, die Beweisprobe für Solidarität ist in der Tat die Beschaffung von Arbeit für alle. Solidarität, das ist die Ermöglichung der Teilhabe für jeden Mann und jede Frau, und zwar nicht nur für die Jungen, Ausgebildeten, sondern auch für diejenigen, die möglicherweise nicht in das Leistungskorsett einer Höchstleistungsgesellschaft passen. Auch der Be-

hinderte hat Anspruch darauf, mitzuwirken. Ich halte es für ein Vorurteil zu glauben, die Behinderen seien in jedem Falle weniger leistungsfähig. Manchmal liegt es nur an der Einfallslosigkeit, einen Arbeitsplatz behindertengerecht einzurichten.

Immerhin, die Arbeitslosigkeit baut sich ab, wenn auch langsam. Auch das ist kein Wunder; abwärts geht es immer schneller als aufwärts. Das habe ich schon als Kind gewußt. Mit dem Schlitten bin ich immer ganz schnell unten gewesen; hinauf ging es immer ganz langsam. Jeder Fahrradfahrer weiß das; nach oben geht es ein bißchen langsamer.

In den Jahren 1981 und 1982 hat die Bundesrepublik 825 000 Arbeitsplätze verloren, und zwar relativ geräuschlos. In den letzten beiden Jahren haben wir mühsam 500 000 neue Arbeitsplätze dazugewonnen. Im September hatten wir 105 000 Arbeitslose weniger als ein Jahr vorher, 23 000 arbeitslose Jugendliche, 11 000 arbeitslose Schwerbehinderte weniger als ein Jahr zuvor. Man muß die Geduld haben durchzuhalten, und zwar Schritt für Schritt. Man darf auf einer schweren Wanderung nicht aufgeben und nach irgendwelchen Fluggeräten Ausschau halten, die es auf dieser Welt nicht gibt. Ich denke, auch hier brauchen wir unsere Beschäftigungspolitik nicht unter den Scheffel zu stellen.

Ich höre immer das Wort „Sozialabbau“. Wir geben mehr Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik aus als jemals zuvor. Hier wieder einige Zahlen: 1982 waren es bei der Bundesanstalt 6,8 Milliarden DM; heute sind es 11,5 Milliarden DM. Herr Scherf, ich frage Sie: Was ist mehr, 11,5 oder 6,8? Die Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation, zur Umschulung und Fortbildung beliefen sich 1982 auf 260 000, 1986 auf 460 000. Was ist mehr, 460 000 oder 260 000? Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen! Als ich mein Amt übernahm, betrug die Zahl 29 000; im Moment sind es 110 000. Was ist mehr, 110 000 oder 29 000? Und zu Ihrem etwas fatalistischen Prozentsatz, nämlich 25 % davon würden in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen: 25 % von 29 000 sind etwas weniger als 25 % von 110 000.

Was das **Beschäftigungsförderungsgesetz** betrifft, bleibe ich dabei, unkonventionelle Wege zu gehen. Der befristete Arbeitsvertrag — ich wiederhole mich diesmal mit der Fotokopiermaschine — ist immer noch besser, als unbefristet arbeitslos zu sein. Ich gehe davon aus: Bei demjenigen, der einmal drin ist, sind die Hemmschwellen, ihn wieder hinauszusetzen, höher als die Versuchung, etwas für eine Erwerbsgesellschaft als Festung einzurichten, wo sich diejenigen, die drinnen sind, häuslich einrichten, und zwar mit allen Privilegien, die diese Erwerbsgesellschaft hat, und diejenigen, die draußen sind, wenn es sein muß, mit hoher Unterstützung abgefunden werden, damit diejenigen drinnen mit angeblich gutem Gewissen sich nicht verändern müssen. Nein, wir müssen in dieser Erwerbsgesellschaft Zugbrücken herunterlassen. Das Beschäftigungsförderungsgesetz ist ein Versuch dazu.

Wir haben neue Formen der Arbeit sozial gebändigt, arbeitsrechtlich gebändigt, z. B. Job-sharing. Das funktioniert nicht, indem die beiden, die sich einen Arbeitsplatz teilen, auf Gedeih und Verderb

Bundesminister Dr. Blüm

(A) aneinandergelagert sind: Wenn der eine kündigt, muß auch der andere gehen. Nein, wir haben gesagt: Es gibt einen eigenen Kündigungsschutz, das berühmte **Arbeitsverhältnis auf Abruf**. Die Soziologen nennen das „kapovaz“ — das ist ein typisches Wort aus der Arbeiterbewegung und bedeutet „kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“. Wir haben gesagt: Nein, es geht nicht, daß der Arbeitnehmer — es werden vornehmlich Frauen sein — zu Hause am Telefon sitzt und wartet, bis er angerufen wird. Dafür gibt es Mindestankündigungsfristen — vier Tage vorher —, Mindestarbeitszeiten, Mindestlöhne. Wem das noch nicht genug ist, kann es tarifvertraglich verbessern. Nur, die Welt wird nicht dadurch besser, daß man die Augen vor neuen Angeboten verschließt, auch wenn sie gefährlich sind! Das Blinde-Kuh-Spiel hat der Arbeiterbewegung noch nie geholfen! Diese Arbeitsverhältnisse einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, was ist daran sozial?

Wir haben versucht, in einem ersten Schritt dieses neue Angebot sozialstaatlich abzufedern, auch die **Teilzeitarbeit** nicht als ein Arbeitsverhältnis zweiter Klasse, sondern als eine neue Form der Arbeit zu behandeln. Sie können sie auch als Arbeitszeitverkürzung bezeichnen. Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie können Sie ebenfalls als Arbeitszeitverkürzung bezeichnen. Das ist eine Art von Lebensarbeitszeitverkürzung. Man polemisiert dauernd gegen uns, wir wären gegen Arbeitszeitverkürzungen. Die einzige Regierung, die so etwas gemacht hat, sind wir. **Erziehungsurlaub mit Arbeitsplatzgarantie** ist eine Arbeitszeitverkürzung, eine **Lebensarbeitszeitverkürzung**. (B) Wo steht denn geschrieben, daß nur Wochenarbeitszeitverkürzungen Arbeitszeitverkürzungen seien? Das ist ein Offenbarungseid von Einfallslosigkeit.

Vorruhestand: 65 000 Arbeitnehmer sind jetzt im Vorruhestand! Einige werden sagen: Es könnten mehr sein. — Aber es sind 65 000 mehr als zu SPD-Zeiten. Damals waren es nämlich null. Wir haben den ausländischen Mitbürgern geholfen, nicht mit leeren Händen, wenn sie dies wollen, in die Heimat zurückzukehren, sondern mit Rückkehrförderung.

Meine Damen und Herren, wer uns Sozialabbau vorwirft, der kommt an den Zahlen nicht vorbei. Deshalb nenne ich so gerne Zahlen. Das **Sozialbudget** betrug 1982 525 Milliarden DM, 1986 604 Milliarden DM. Das sind etwa 80 Milliarden DM mehr als 1982. Ich will hinzufügen, daß sich der Sozialstaat für mich nicht an der Höhe der Sozialleistungen bemißt, daß die Qualität des Sozialstaates nicht nur von der Höhe der Sozialleistungen abhängt. Wer aber sagt, wir hätten alles abgeräumt, der muß zu den Zahlen Stellung nehmen. 604 Milliarden DM sind mehr als 525 Milliarden DM!

Ich will auch noch etwas zur **Arbeitsförderung** sagen. Wir haben in der Tat sparen müssen. 2 000 034 000 DM betragen die Leistungseinschränkungen für Arbeitnehmer im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Es ist uns nicht leichtgefallen, beispielsweise das Arbeitslosengeld für den Arbeitslosen, der keine Kinder hat, um 5% verkürzen. Ich kann mir für einen Arbeitsminister auch etwas Schöneres vorstellen, als die Ansätze um 2 Milliar-

den DM zu kürzen. Wissen Sie, wieviel die Leistungsverbesserungen ausmachen? Frau Hansen hat schon auf die verlängerte Zahlung von Arbeitslosengeld hingewiesen. — 3,4 Milliarden DM! Ich frage wieder: Was ist mehr? Die Leistungsausweitung, und zwar für diejenigen, die sie am meisten brauchen. Die Dauerarbeitslosen und älteren Arbeitslose sind am meisten gefährdet. Wir leben in einer Gesellschaft, die in der Gefahr steht, einem Jugentick zu erliegen. Die älteren Arbeitslosen müssen aus der Hoffnungslosigkeit befreit werden.

(Zuruf)

— Durch **Qualifizierung**, und zwar nicht nur der Jungen, sondern auch der Älteren, und zwar durch eine Qualifizierung, die nicht nur den Anspruch erhebt, den Aufstieg zu ermöglichen. Es wird nicht aus jedem Schrankenwärter ein D-Zugführer, nicht aus jedem Fahrstuhlführer ein Weltraumfahrer.

(Heiterkeit)

Im erlernten Beruf auf der Höhe der Zeit zu bleiben, das ist Qualifizierung.

Der Werkzeugmacher des Jahres 2000 darf sich nicht darauf berufen, daß er 1980 eine Facharbeiterprüfung gemacht habe. Er muß weiter lernen, und zwar nicht nur durch die Bundesanstalt, sondern auch im Betrieb, am Schraubstock, an der Maschine, am Schreibtisch. Deshalb ist Qualifizierung in erster Linie eine Aufgabe der Arbeitgeber. Wenn heute über Facharbeitermangel geklagt wird, dann ist das, wie ich finde, eher ein Bumerang-Argument. Wer bildet denn den Facharbeiter aus? — Doch nicht der Staat! Gott sei Dank haben wir ein duales System. (D) Dann ist eben in bestimmten Berufen zu wenig ausgebildet worden. Wenn über Qualifikation geklagt wird, sage ich: Wie Maschinen erneuert werden, so müssen auch Menschen qualifiziert werden. Denn Menschen müssen diese Maschinen beherrschen, nicht nur bedienen. Deshalb brauchen wir Qualifikation.

Solidität, Sensibilität, Solidarität: Wenn ich das zusammenfasse, dann glaube ich, daß die Sozialpolitik sowohl in Sachen Solidität und Sensibilität wie auch in bezug auf Solidarität durch **Preisstabilität** gewonnen hat. Um 5% sind die Preise gesunken. Inflation — das ist auch aus der Geschichte der Arbeiterbewegung bekannt — hat immer den Arbeitnehmern geschadet. Sie hat im übrigen auch den Gewerkschaften geschadet. Diese werden nämlich um den Erfolg ihrer Tarifpolitik gebracht, wenn die Löhne weniger steigen als die Preise. In einer solchen Situation können die Lohnerhöhungen noch so hoch sein; dann gewinnen die Arbeitnehmer nichts.

Einen Kaufkraftgewinn von vier Monatsmieten für die Rentner haben wir dadurch zustande gebracht. Stellen Sie sich vor, wir hätten verkündet: Wir zahlen den Rentnern vier Monatsmieten! Dann hätten selbst Sie sich in Ihrer Begeisterung nicht mehr zurückhalten können.

(Heiterkeit)

Nur, Preisstabilität mit diesem Kaufkraftgewinn hat das gleiche bewirkt. Sie brauchen Ihrer Begeiste-

Bundesminister Dr. Blüm

- (A) rung über die Preisstabilität keine Fesseln anzulegen.

(Erneute Heiterkeit)

Wir haben die stärkste **Reallohnsteigerung** seit zwölf Jahren! 1982 — das war das letzte Jahr der sozialliberalen Regierung in Bonn — minus 2,2%, 1986 plus 4%. Deshalb sage ich: Preisstabilität ist eine leise Sozialpolitik; Inflation ist der Taschendieb der kleinen Leute, geräuschlos, aber sehr wirksam.

Ich schließe meinen Beitrag nicht mit einer Art von Selbstzufriedenheit, die voller Stolz keine neuen Probleme zur Kenntnis nimmt. Nein, wir brauchen Solidität, Sensibilität und Solidarität in dieser Gesellschaft, auch Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern. Es gibt noch viele und große sich verändernde Aufgaben. Insofern ist dieser Sozialbericht nur ein Zwischenbericht.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat Herr Staatsminister Görlach (Hessen).

Görlach (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte an und für sich die Hoffnung, meine Rede zu Protokoll geben zu können. Ich sehe mich dazu aber nicht imstande.

- (B) Kollege Blüm, ein Minister, der so redet wie Sie, bestätigt natürlich, warum der Bericht nur so aussehen kann, wie er ist. Es ist nämlich ein ideologischer Bericht. Sie sind ein sehr populistischer Ideologe, ohne Frage. Sie haben uns der Ideologie verdächtigt. Aber was dabei herausgekommen ist — ich komme gleich zu den Zahlen —, macht deutlich: Wenn Ideologie ein nicht an der Realität orientiertes Ideengebäude ist, dann sind Ihr Bericht und Ihre Ausführungen Ideologie. Sehr populistisch — das gebe ich zu — und sehr gekonnt schildern Sie in diesem Bericht und in Ihren Reden die Wirklichkeit anders, als sie tatsächlich ist! Sie bringen es fertig — das muß Ihnen der Neid lassen —, mit Ihrer Kolonne seit 1982 erst das Dach total abzutragen und sich Beifall spenden zu lassen, nachdem Sie die ersten 50 Ziegel wieder aufgelegt haben. Darin sind Sie sehr geschickt, ohne Frage. Sie bringen Zahlen, Hunderte von Milliarden, in denen die gesamten sozialen Transferleistungen der großen solidarischen Kollektivsysteme enthalten sind,

(Zuruf Bundesminister Dr. Blüm)

und tun so, als wäre es ein Verdienst der Regierung, wenn die Alten und Kranken, die Kassen und die Versicherungen heute höhere Leistungen erbringen müssen als vor drei, vier Jahren. Es wäre fast schon ein gekonntes Kunststück, wenn Sie es erreichten, daß wir dies durchgehen lassen.

Es ist nicht mehr witzig, und man kann sich auch nicht kurze Zeit darüber freuen, wenn Sie in einem einzigen Nebensatz die zukünftigen Probleme unserer großen **kollektiven Sicherungssysteme** streifen, indem Sie sagen: „Alle Probleme können wir natürlich nicht mehr so lösen wie in der Vergangenheit; darum muß es Nachbarschaftshilfe geben, deshalb muß mit Arbeitnehmerbeteiligung am Gesamtver-

mögen und am Industrievermögen geholfen werden“ — also kleine Kapitalisten gegen die Funktionsfähigkeit großer kollektiver Sicherungssysteme —, und dann über die wirklichen Probleme nicht reden. Dies ist ein starkes Stück!

Einen solchen Bericht kann man nicht nur nicht akzeptieren; man muß ihn ablehnen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar nicht über bestimmte Eigenschaften, sondern über den Sozialbericht. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen. Es liegt ferner ein 5-Länder-Antrag in der Drucksache 320/1/86 auf Annahme einer Stellungnahme vor.

Ich frage zunächst, wer dem 5-Länder-Antrag zustimmen möchte. — Das sind fünf Länder und damit die Minderheit.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse **beschlossen** hat, von dem Bericht **Kenntnis zu nehmen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine achtzehnte Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Umsatzsteuern** — Beseitigung von bestimmten in Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG enthaltenen Abweichungen — **gemeinsames Mehrwertsteuersystem** (Drucksache 8/85, Drucksache 438/86). (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 438/86. Wir stimmen ab.

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 ohne Klammerzusatz unter Ziffer 5! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir noch über den Klammerzusatz ab. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Mehrheit. Dann hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein Aktionsprogramm zur Förderung der **audiovisuellen Produktionsindustrie** (Drucksache 279/86).

Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Hahn (Saarland).

(Dr. Hahn [Saarland]: Ja!)

— Ist das tatsächlich so?

(Heiterkeit)

— Ja. Dann darf ich bitten.

(A) **Dr. Hahn** (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über ein Aktionsprogramm zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie ist dem Bundesrat gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 — dem noch jetzt geltenden Verfahren — zugeleitet worden.

Der Bundesrat gibt dazu heute eine erste Stellungnahme ab. Dies entspricht dem Verfahren, wie es in der **Entschließung des Bundesrates** vom 16. Mai 1986 zur **Einheitlichen Europäischen Akte** für Angelegenheiten, die wesentliche Interessen der Länder betreffen, auch vorgesehen ist — ein Beweis für die Kritiker der Bundesländer, daß dieses Verfahren durchaus zu Ergebnissen führt, die sich hier auch rasch schneller in einer Empfehlung niederschlagen. Ich komme auf dieses Thema später noch zurück.

Zunächst zur Mitteilung der EG-Kommission über das Aktionsprogramm: Diese Mitteilung ist eine Konsequenz aus der Erkenntnis, daß die **europäische Film- und Fernsehindustrie** einem internationalen Vergleich oft nicht mehr standhalten kann. Filme aus europäischen Ländern stellen nur noch einen kleinen Teil des Filmverleihs dar. Auch beim Fernsehen ist die Entwicklung nicht günstiger. Die Zahl der europäischen Eigenproduktionen geht zurück. Und dies bei einem Wachstum des audiovisuellen Sektors von rund 5 % jährlich!

(B) Die **Gründe für** diese Entwicklung sind vielfältig. Zum Teil wird in Europa zu teuer, zum Teil auch zu wenig produziert. Die EG-Kommission führt **diese ungünstige Entwicklung** u. a. auf die unzureichende Größe der europäischen Teilmärkte zurück und folgert daraus, daß die europäische Industrie ihre Produktion auf einen die gesamte Gemeinschaft umfassenden Markt ausweiten sollte. Um das Ziel zu erreichen, daß die europäische Filmindustrie der ausländischen Konkurrenz eine eigene leistungsfähige Produktion gegenüberstellen kann, strebt die EG-Kommission an: erstens, die Sprachbarrieren zu beseitigen, zweitens, die unterschiedliche Struktur der Verleihsysteme anzunähern und, drittens, die Unterschiede zwischen den steuerlichen Regelungen aufzuheben.

Wir stimmen mit der Kommission im Ergebnis darin überein, daß auf diesen Gebieten ein **Handlungsbedarf** besteht. Wir anerkennen ihre Bemühungen, über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Produktionsindustrie in Europa zu sichern und zu stärken.

Deswegen begrüßen wir die Absicht der EG-Kommission, zur **Stärkung der Koproduktion** und zur **Verbesserung der Vertriebssysteme durch bessere Ausnutzung, Information und Koordination** der einzelstaatlichen Handlungsinstrumente beizutragen. Ob allerdings auch ein Handlungsbedarf für eine zusätzliche Gemeinschaftsfinanzierung in diesem Bereich besteht, ist aus dem vorliegenden Aktionsprogramm nicht zu ersehen. Vielmehr läßt sich aus der Sicht des Bundesrates die europäische Wettbewerbsfähigkeit bereits verbessern, indem vorhan-

dene nationale Filmfördersysteme und Fördermittel (C) gezielt über **bi- und trilaterale Einzelverträge** der Mitgliedstaaten untereinander eingesetzt werden.

Hierin sehen wir ein durchaus erfolgversprechendes Instrumentarium zur Förderung der europäischen Filmindustrie. So werden aber auch die unterschiedlichen Entscheidungsebenen in der Medien- und Kulturpolitik, auf die der Bundesrat in mehreren Stellungnahmen immer wieder hingewiesen hat, und damit auch die Zuständigkeiten — ich wäre jetzt fast versucht gewesen zu sagen: der Bundesländer; aber nach der Belehrung durch Herrn Gobrecht sage ich: der Länder — in diesem Bereich am ehesten gewahrt.

Sollte sich im Verlauf der geplanten Round-Table-Konsultationen ergeben, daß darüber hinaus Finanzierungsprobleme bestehen, die am besten auf europäischer Ebene mit neuen Instrumenten gelöst werden, muß man darüber nochmals reden.

Deshalb sieht die heutige Entschließung vor, daß die Kommission zunächst einmal ihre konkret beabsichtigten Maßnahmen ausarbeitet und der Bundesrat erst dann eine endgültige Stellungnahme abgibt. Angesichts der Selbstbindung des Bundesrates für ein zügiges Beratungsverfahren, wie sie im Rahmen der Mitwirkung der Länder in EG-Angelegenheiten kürzlich vereinbart wurde, kann von unserer Seite auch in angemessener Frist reagiert werden.

(D) Wie steht es nun aber — damit komme ich auf den Anfang meiner Ausführungen zurück — mit der Reaktion der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 16. Mai 1986 zur **Einheitlichen Europäischen Akte**? Die immer wieder in Aussicht gestellte **Gegenäußerung der Bundesregierung** liegt bis heute nicht vor. Das Ratifizierungsverfahren ist damit seit fünf Monaten zum Erliegen gekommen. Weder konnte der Bundestag wenigstens in die erste Lesung eintreten, noch wurde — abgesehen von öffentlichen Unmutsäußerungen von Regierungsvertretern — mit dem Bundesrat über die Umsetzung seiner Stellungnahme vom 16. Mai 1986 gesprochen. Damit ist die Ratifizierung der von der Bundesregierung doch früher als so wichtig bezeichneten **Einheitlichen Europäischen Akte** — Präsident Albrecht ist vorhin darauf eingegangen — noch in dieser Legislaturperiode unwahrscheinlich geworden.

In den Nachbarstaaten rätselt man darüber, was hinter diesem Zögern der Bundesregierung steht. Von Führungslosigkeit in der Europapolitik in der Bundesrepublik Deutschland ist die Rede, ja, von zunehmendem Desinteresse, von politischer Kehrtwendung usw. Wenn auch die Gründe für die Säumnisse der Bundesregierung viel profaner sein mögen, so ist die Diskrepanz zwischen dem Aufbruch beim **Stuttgarter Gipfel** 1983 und der jetzigen Interesselosigkeit hinsichtlich der rechtzeitigen Ratifizierung der auf diesen Gipfel zurückgehenden **Einheitlichen Europäischen Akte** für die Freunde der europäischen Sache doch überaus schmerzlich fühlbar. Der **Mangel an Glaubwürdigkeit**, der der deutschen Europapolitik in letzter Zeit anhaftet — die Lücke zwischen den großartigen europapolitischen Feiertagsreden der Bundesregierung und der Um-

Dr. Hahn (Saarland)

- (A) setzung in die Tagespolitik —, wird an diesem Beispiel deutlich.

Bei der Einheitlichen Europäischen Akte wirkt die Haltung der Bundesregierung nach außen nachgerade unverständlich, weil inhaltliche Widerstände nicht bestehen und es eher um die „cuisine interne“ geht, d. h., um das alte Thema der **Mitwirkung der Länder in EG-Angelegenheiten**. Die Forderung der Länder, im Fall der weiteren europäischen Integration ihre verfassungsrechtliche Stellung wirksamer abzusichern, wo ihre ausschließliche Zuständigkeit oder ihre wesentlichen Interessen betroffen sind, war der Bundesregierung seit langem bekannt und sollte vor der Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte nach allen Seiten hin bedacht worden sein. Warum jetzt also das monatelange Zögern, das Hantieren mit Gutachten und die Einzelgespräche hinter verschlossenen Türen?

Das Ganze ist ein Trauerspiel sondergleichen. Wie ist es möglich, daß die Koalitionsfraktionen des Bundestages die Verzögerungstaktik der Bundesregierung, die entweder auf eine außergewöhnliche Verkürzung der Beratungsmöglichkeiten im Parlament oder auf das Scheitern des Ratifizierungsgesetzes in dieser Legislaturperiode hinausläuft, bisher klaglos hingenommen haben? Ich sehe die Gefahr, daß an diesem Beispiel die gesamte **Europapolitik der Bundesregierung in Frage gestellt** wird und zu einem unrühmlichen Wahlkampfthema gerät.

- (B) Von seiten der Länder, für den Bundesrat in seiner großen Mehrheit, muß ich heute bedauerlicherweise wiederum feststellen: Allein die Bundesregierung hat es zu verantworten, wenn die Bundesrepublik Deutschland das Schlußlicht bei der Ratifizierung der EG-Reform werden sollte. Der Schaden für die Europapolitik ist jetzt schon absehbar. Die Vorreiterrolle, die die Bundesrepublik lange Zeit bei der europäischen Integration wahrgenommen hatte, geht verloren. Der Glaube unserer Nachbarn an die europäische Motivation der Deutschen schwindet. Der Goodwill, den wir in der Vergangenheit in der Europäischen Gemeinschaft hatten, wird völlig unnötigerweise zerstört. Zurück bleibt eine Perplexität, die uns in der Zukunft noch zu schaffen machen wird.

Zum Abschluß wollte ich eigentlich mit Ihrem Einverständnis, Herr Präsident, noch eine Bemerkung zur Gebührenregelung in der **EG-Vorlage zur Hygienekontrolle von frischem Fleisch und Geflügelfleisch** hinzufügen, um eine neuerliche Wortmeldung zu vermeiden. Aber ich gebe das gern zu **Protokoll*** und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen herzlichen Dank!

Ich komme zum Aktionsprogramm zur Förderung der audiovisuellen Produktionsindustrie zurück und möchte Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse aus der Drucksache 279/1/86 in Erinnerung rufen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer stimmt Ziffer 1 zu? — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 4

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3 ohne Klammerzusatz! — Mehrheit.

Jetzt stimmen wir über den Klammerzusatz ab. — Das Ergebnis ist zwar jeweils sehr unterschiedlich; aber das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat entsprechend der **Stellungnahme beschlossen**.

Ich rufe Punkt 12 auf:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die **Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren** (Begrenzung der Partikelemissionen von Dieselmotoren)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die **Emission gasförmiger Schadstoffe aus Dieselmotoren** zum Antrieb von Fahrzeugen (Drucksache 330/86).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 330/1/86.

Wir stimmen darüber ab, und zwar über die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam, jedoch ohne den Klammerzusatz unter Ziffer 2. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt noch über den Klammerzusatz abzustimmen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

- a) Verordnung über die hygienischen Anforderungen und amtlichen Untersuchungen beim Verkehr mit Fleisch (**Fleischhygiene-Verordnung — FlHV**) (Drucksache 363/86)

- b) **Allgemeine Verwaltungsvorschrift** über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen nach dem **Fleischhygienegesetz** (AVV FlHG) (Drucksache 364/86).

Es liegt mir eine Wortmeldung von **Staatsminister Schmidhuber** (Bayern) vor.

(Schmidhuber [Bayern]: Ich gebe meine Ausführungen zu **Protokoll***!)

— Das wird dankend zur Kenntnis genommen. Weiter gibt Herr **Staatsminister Vogel** für Frau Minister Professor Süssmuth eine **Erklärung zu Protokoll****).

Wir beginnen mit der **Abstimmung zur Fleischhygiene-Verordnung**. Die Empfehlungen der Ausschüsse und die Landesanstträge liegen Ihnen in den Drucksachen 363/1 bis 8/86 vor. Mit der Drucksache

*) Anlage 5

***) Anlage 6

(C)

(D)

- (A) 363/8/86 beantragt Bayern die Vertagung und Zurückverweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit. — Wer will dem Antrag Bayerns zustimmen? — Das ist keine Mehrheit.

Hinsichtlich der Ausschlußempfehlungen zum Verordnungstext besteht Einigkeit über die gemeinsame Abstimmung. Wer will also den Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 1 bis 25 zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu den Landesentwürfen, zunächst zum Antrag Bayerns in Drucksache 363/3/86! — Das ist die Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 363/5/86! — Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 363/6/86! — Minderheit.

Antrag Bayerns in Drucksache 363/4/86! — Minderheit.

Wir kommen dann zur Schlußabstimmung. Wer will der Verordnung mit der Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit den vorstehend angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Wir kommen zu den Entschließungen: Ziffer 26 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

- (B) 86! — Minderheit.

Ziffer 27 der Ausschlußempfehlungen! — Mehrheit.

Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 363/7/86! — Minderheit.

Damit ist auch über die **Entschließungen beschlossen.**

Wir kommen zur **Abstimmung zu Punkt 15 b)**, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift. Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in der Drucksache 364/1/86 vor. Es gibt ferner zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 364/2 und 3/86.

Zunächst die Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 364/2/86! — Minderheit.

Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 364/3/86! — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 84 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der soeben festgelegten Änderungen zugestimmt.**

Ich rufe Punkt 16 auf:

Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen (**Röntgenverordnung** — RöV) (Drucksache 348/86, zu Drucksache 348/86).

Herr **Staatsminister Vogel** gibt für Herrn Bundesminister Dr. Blüm eine **Erklärung zu Protokoll** *).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 348/1/86 und zwei Landesentwürfe in den Drucksachen 348/2 und 3/86 vor. Bei den Ausschlußempfehlungen stimmen wir nur über diejenigen einzeln ab, bei denen dies gewünscht worden ist. Über die verbleibenden Ziffern werden wir am Schluß in einer Sammelabstimmung entscheiden.

Von den Ausschlußempfehlungen rufe ich zur Abstimmung auf: Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 11.

Nun der Antrag Bayerns in der Drucksache 348/2/86! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen mit Ausnahme der Ziffer 39. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Demgemäß hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Damit entfällt die Ziffer 39.

Wir haben nun noch über den Antrag Hessens in der Drucksache 348/3/86 zu entscheiden. Wer stimmt ihm zu? — Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht angenommen.**

- (D) Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Verordnung zur Änderung der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Hebammen** (Drucksache 361/86).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 361/1/86 vor.

Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen.**

Tagesordnungspunkt 20:

a) Sechste Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 391/86)

b) **Allgemeine Verwaltungsvorschrift** zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 13—13d der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 392/86)

* Anlage 7

Vizepräsident Dr. Vogel

- (A) Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst zur **Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften**. Ich verweise auf die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 391/1/86 und auf einen Antrag Hessens in Drucksache 391/2/86.

Ich darf mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen beginnen:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 6 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Damit ist Ziffer 8 erledigt.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffern 10 und 11 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Minderheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag Hessens in Drucksache 391/2/86 auf und bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 17! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Ausschuß für Verkehr und Post unter Ziffer 19 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer stimmt Ziffer 19 zu? — Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 20b** empfehlen die beteiligten Ausschüsse, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift ohne Änderungen **zuzustimmen**. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Verordnung zur Änderung der **Fahrschüler-Ausbildungsordnung** (Drucksache 400/86)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 400/1/86 vor.

Ich rufe die Ziffern 1 und 2 gemeinsam auf und bitte um das Handzeichen. — Mehrheit. (C)

Ziffern 3, 7 und 13 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam! — Baden-Württemberg stimmt zu? — Ja. Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 11 und 12 erledigt.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffern 5 und 6! — Mehrheit.

Ziffern 8 bis 10! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung** gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Ausschuß für Verkehr und Post unter Ziffer 15 empfohlene EntschlieÙung zu befinden.

Ich rufe Ziffer 15 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“** (Drucksache 464/86) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Eine Ausschlußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Wenn nicht widersprochen wird, stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem **Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist damit abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. November 1986, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.17 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 568. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Umdruck Nr. 10/86

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 569. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 5

Gesetz zu dem Protokoll vom 2. März 1983 zur Änderung des Übereinkommens zur **Verhütung der Meeresverschmutzung** durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge (Drucksache 413/86, zu Drucksache 413/86)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 11

- (B) Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur vierten Änderung der Richtlinie 70/357/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Stoffe mit antioxydierender Wirkung**, die in **Lebensmitteln** verwendet werden dürfen (Drucksache 357/86, Drucksache 357/1/86)

Punkt 13

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 64/433/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen **Handelsverkehr mit frischem Fleisch** (Drucksache 323/86, Drucksache 323/1/86)

Punkt 14

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Höhe der im Rahmen der Finanzierung der Untersuchungen und **Hygienekontrollen von frischem Fleisch und Geflügelfleisch** zu erhebenden **Gebühr** gemäß der Richtlinie 85/73/EWG (Drucksache 385/86, Drucksache 385/1/86)

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 17
Hebammenhilfe-Gebührenverordnung (HebGV) (Drucksache 399/86)

Punkt 23

Bergarbeiterwohnungsbau-Zinssenkungsverordnung (Drucksache 395/86)

Punkt 24

Wohnungsfürsorge-Zinssenkungsverordnung 1986 (Drucksache 398/86)

IV.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 25

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Frankfurt/Main (Drucksache 390/86)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 26

Vorschlag für die Ernennung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundesbahn** (Drucksache 397/86)

Punkt 27

- a) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 387/86)
b) Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des **Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost** (Drucksache 396/86)

Punkt 28

Vorschlag für die Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern des **Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe** (Drucksache 394/86)

VI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 29

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 426/86)

(C)

(D)

(A) Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Vogel (BK)
zu Punkt 17 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Blüm (BMA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Hilfen durch freiberufliche Hebammen vor, während und nach der Geburt sind ein unentbehrlicher Bestandteil einer optimalen Betreuung von Mutter und Kind. Der besonderen Bedeutung und Verantwortung dieses Berufsstandes muß auch durch eine leistungsgerechte Vergütung entsprochen werden.

Mit der neuen **Hebammenhilfe-Gebührenverordnung** des Bundesarbeitsministeriums sollen die Vergütungen der freiberuflichen Hebammen spürbar verbessert werden:

- Alle Leistungen der Hebammenhilfe werden jetzt vollständig von der Verordnung erfaßt und vergütet.
- Die Gebühren für die Leistungen werden deutlich angehoben, und die Abrechnung der Gebühren mit den Krankenkassen wird erleichtert.

Mit der neuen Gebührenordnung soll eine durchgehende Betreuung und Beratung der Frauen von der Schwangerschaft über die Geburt bis zur Nachsorge durch Hebammen ermöglicht werden. Wir versprechen uns davon nicht nur eine verbesserte medizinische Versorgung, sondern vor allem auch eine bessere pflegerische und menschliche Betreuung. Insbesondere von den Frauen, für die die Schwangerschaft mit psychisch-sozialen Konflikten verbunden ist, wird die menschliche Zuwendung in der Mutterschaft durch die Hebamme dringend benötigt — auch um Risiken bei der Entbindung zu vermeiden.

Hebammen sind — wie wir als Eltern wissen — aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Erfahrungen und ihrer Geduld besonders geeignet, den Frauen in der Mutterschaft und bei der Geburt beizustehen.

Die Verordnung räumt den Leistungen der freiberuflichen Hebammen während der Schwangerschaft einen besonderen Stellenwert ein. Vor allem in dieser Phase wurden Beratung und Hilfe durch die Hebamme bisher von den Frauen viel zu selten wahrgenommen — nicht zuletzt wegen unzureichender Kenntnis der Ansprüche auf eine Betreuung. Gerade diese Leistungen der Hebammen wurden bisher zu niedrig vergütet. Durch eine angemessene Erhöhung der Honorare dieser Leistungen soll eine frühzeitig einsetzende und umfassende Betreuung der Frauen in der Schwangerschaft durch freiberufliche Hebammen gefördert werden.

Junge Mütter entscheiden sich immer häufiger für die ambulante Entbindung im Krankenhaus. Bei dieser Form der Entbindung und vor allem bei einer Hausentbindung ist eine intensive Nachbehandlung der Wöchnerin und des Säuglings erforderlich. Aber auch bei der üblichen Krankenhausentbindung ist eine intensive Nachsorge nötig. Die Gebühren für diese Leistungen werden deshalb ebenfalls erhöht und die Abrechnungsmöglichkeiten verbessert.

Auch das Wegegeld für Hausbesuche wird deutlich angehoben. Erstmals wird dabei der Zeitaufwand der freiberuflichen Hebammen für den zurückgelegten Weg neben dem reinen Kilometergeld angemessen berücksichtigt. (C)

Für die Geburtshilfe selbst ist die bisherige einheitliche Gebühr von 200 DM auf 230 DM bei der Krankenhausentbindung und auf 245 DM bei der Hausentbindung angehoben worden. Bislang wurde bei diesen Vergütungen eine maximale zeitliche Beanspruchung der Hebamme von 21 Stunden zugrunde gelegt. Jetzt wird eine Hilfe, die über 13 Stunden hinausgeht, zusätzlich vergütet.

Die neue Gebührenordnung setzt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von freiberuflicher Hebamme und Arzt zum Wohle von Mutter und Kind. Wir leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Säuglingssterblichkeit und zur frühzeitigen Vermeidung von Behinderungen bei Säuglingen.

Nicht zuletzt dient die neue Gebührenordnung auch einem arbeitsmarktpolitischen Ziel. Der Bedarf an freiberuflichen Hebammen ist zur Zeit noch nicht ausreichend gedeckt. Die Zahl der Hebammenschülerinnen steigt. Eine bessere Leistungsvergütung erhöht die Anreize und verbessert die Chancen, sich selbständig zu machen. Wenn wir mehr freiberufliche Hebammen wünschen, müssen wir auch ihre Leistungen angemessen honorieren.

Anlage 3**Erklärung**

von Senator Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 31 der Tagesordnung

Nach dem Gesetz über die **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen** haben die Entschädigungsberechtigten Anspruch auf Ersatz der Vermögensschäden, die ihnen durch bestimmte Strafverfolgungsmaßnahmen entstanden sind. Daneben sieht das Gesetz bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung eine Entschädigung für die sogenannten immateriellen Schäden vor, und zwar durch Gewährung eines Pauschalbetrages von 10 DM pro Hafttag.

Dieser Betrag war wegen seiner geringen Höhe schon bei Erlass des Gesetzes im Jahre 1971 umstritten. Er ist seit längerer Zeit in erhöhtem Maße Gegenstand kritischer Äußerungen und parlamentarischer Anfragen. Seit Erlass des Gesetzes haben sich die Gründe, die für eine Heraufsetzung sprechen, erheblich verstärkt. Die Geldentwicklung seit Erlass des Gesetzes hat bewirkt, daß der Betrag von 10 DM pro Hafttag keine angemessene Entschädigung mehr für die erlittene Freiheitsentziehung darstellt. Eine Verdoppelung von 10 DM auf 20 DM erscheint daher angemessen und vertretbar. Für eine Heraufsetzung auf diesen Betrag haben sich die Justizminister und -senatoren auf ihrer Konferenz im September 1985 ausgesprochen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Haushalte der Länder halten sich in einem absehbaren und

(D)

- (A) erträglichen Rahmen. Im Jahre 1985 beliefen sich die Entschädigungszahlungen aller Bundesländer für Freiheitsentziehungen auf 681 276 DM. Auch die Finanzminister und -senatoren der Länder haben einmütig der Erhöhung auf ihrer Tagung im Juni 1986 zugestimmt.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Hahn** (Saarland)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Schon nach geltendem Recht sind die von den Ländern für die Hygienekontrollen zu erhebenden Gebühren nicht kostendeckend. Die Verwirklichung der EG-Richtlinie würde nach Schätzung der Bundesländer die Einnahmen etwa halbieren. Von Kostendeckung könnte keine Rede mehr sein.

Daher die heute vom Bundesrat zu beschließende kritische Stellungnahme.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 15 a** der Tagesordnung

- (B) Die Fleischhygiene-Verordnung, die uns heute zur Beratung vorliegt, hat schon eine lange Vorgeschichte.

In den recht langwierigen Bund-Länder-Verhandlungen ist es zwar gelungen, diesem Paragraphenmonster die giftigsten Zähne zu ziehen und viele der überzogenen, überperfektionistischen **Hygieneanforderungen** zu streichen. Von ihnen wären gerade unsere ohnedies bereits einwandfrei und sauber arbeitenden handwerklichen Metzgereien betroffen gewesen.

Dennoch sind einige bayerische Forderungen bisher noch unberücksichtigt geblieben.

Die wichtigste Forderung betrifft den Aufbau und die Systematik der Anlage 2 der Verordnung. Aufbau und Systematik der Anlage 2 sind für die Bayerische Staatsregierung geradezu ein Lehrstück dafür, wie man Vorschriften nicht machen sollte.

Obwohl die für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Großbetriebe nur 5 v. H. der Metzgereien ausmachen und diese Großbetriebe ohnehin über geschultes Büropersonal verfügen, werden die Anforderungen an diese „Ausnahmebetriebe“ als Regelbestimmungen ausgestaltet. Die mit rund 95 v. H. große Masse der kleinen Metzgereien hingegen muß sich die für sie geltenden Bestimmungen aus den Anforderungen für die Großbetriebe und den zahlreichen Ausnahmeregelungen mühsam zusammensuchen.

Hier wird doch das Verhältnis von Regel und Ausnahme völlig auf den Kopf gestellt. Die Ausnahme wird zur Regel und die Regel zur Ausnahme.

Das widerspricht den elementaren Grundsätzen (C) der Gesetzgebungstechnik. Regel muß Regel und Ausnahme muß Ausnahme bleiben. Zudem werden durch die Verkehrung von Regel und Ausnahme die kleinen und mittelständischen handwerklichen Metzgereien gegenüber den Großschlächtereien benachteiligt. Dem kann die Bayerische Staatsregierung nicht zustimmen.

Ich bitte Sie daher, die Fleischhygiene-Verordnung nochmals in den Gesundheitsausschuß zurückzuverweisen, damit dem elementaren Regel-Ausnahme-Grundsatz Rechnung getragen werden kann. Bei dieser Gelegenheit sollten dann auch noch einige überzogene Regelungen für die Metzgereibetriebe entfallen. Wir können so viel Vertrauen in unser Metzgerhandwerk haben, daß unsere Metzger wie bisher Fleisch auch dann hygienisch einwandfrei verarbeiten, wenn sie weiterhin Schneidbretter aus Holz statt aus Kunststoff und handbediente Wasserhähne verwenden. Schließlich bitte ich Sie darum, der Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 1992 wenigstens für notwendige bauliche Maßnahmen zuzustimmen. Das wäre für den Verbraucherschutz sicher unschädlich, würde aber für die Betriebe, denen teilweise erhebliche Investitionen abverlangt werden, eine wesentliche Erleichterung bringen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Vogel** (BK)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

(D)

Für Frau Ministerin Prof. Dr. Süßmuth (BMJFFG) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Notwendigkeit und Umfang der Fleischhygiene-Verordnung:

Schon im Mittelalter unterschied man zwischen bankwürdigem „gutem“ Fleisch und dem minderwertigen Fleisch, das nur auf „Freibänken“ feilgehalten werden durfte. Die Vorschriften für das bankwürdige Fleisch erließ die Zunft der „Fleischhacker“ oder „Fleischhauer“ selbst. Daraus, aber auch aus zum Teil religiösen Vorschriften kann man ersehen, wie wichtig Vorbeugemaßnahmen zur Verhütung von gesundheitlichen Schäden durch den Genuß von Fleisch schon immer genommen worden sind.

Der stete Wandel in der Technik bei der Behandlung des Fleisches und bei seiner Vermarktung erforderte eine ständige Anpassung der Vorbeugemaßnahmen.

Ein Teil des jetzt bestehenden Fleischbeschaurechts stammt noch aus dem Jahre 1900. Im Frühjahr dieses Jahres wurde das Fleischbeschaugesetz durch das Fleischhygienegesetz abgelöst. Die vorgelegte **Fleischhygiene-Verordnung** enthält die notwendigen Folgeregelungen.

Durch die Verordnung werden geeignete vorbeugende Maßnahmen getroffen, die den heutigen Ge-

(A) gebenheiten bei der Gewinnung, Zubereitung und Behandlung von Fleisch Rechnung tragen. Wirkungsvolle vorbeugende Maßnahmen können sich jedoch nicht mehr ausschließlich auf das im nationalen Bereich gewonnene Fleisch beschränken. Es muß auch berücksichtigt werden, daß bedeutende Mengen aus anderen Staaten, in erster Linie aus EG-Mitgliedstaaten, für die Versorgung der Verbraucher in der Bundesrepublik Deutschland unerlässlich sind.

Die hygienischen Anforderungen an die Gewinnung und Behandlung von Fleisch können sich nicht unterschiedslos auf alle Betriebsformen erstrecken. Die Hygienebelastung ist in den verschiedenen Betriebsarten, allein schon auf Grund deren Größe und der unterschiedlichen Vermarktung, nicht gleich hoch. Zwischen den einzelnen Betriebsarten darf aber kein Hygienegefälle entstehen. Insbesondere dürfen aus Sicht der Hygiene keine Betriebe zweiter Klasse geschaffen werden, mit dem Ergebnis, daß die Fleischerzeugnisse dieser Betriebe — wie in anderen Staaten bereits üblich — nur noch regional gehandelt werden dürfen. Dies würde gerade die kleinen Betriebe in besonderem Maße benachteiligen. Die Verordnung schafft deshalb eine im Ergebnis vergleichbare Hygienenorm für Fleisch und Fleischerzeugnisse in den verschiedenen Betriebsformen.

2. Zum bayerischen Antrag auf Zurückverweisung an die Ausschüsse:

Bei der Notwendigkeit, die Vorschriften so konkret und kurz wie möglich zu fassen, aber auch bei der Komplexität der zu regelnden Materie, besteht eine Schwierigkeit auch darin, die Übersichtlichkeit der Regelungen sowohl für alle Rechtsunterworfenen als auch für die Lebensmittelüberwachung zu erreichen. Deshalb ist in mehrjähriger Vorarbeit unter Beteiligung aller Länder große Sorgfalt auf die Gestaltung der Verordnung gelegt worden. Das Ergebnis spiegelt den Widerstreit zwischen gesundheitlichen Notwendigkeiten, der Beschränkung auf notwendige Eingriffe in die wirtschaftlichen Interessen und der Vermeidung überflüssigen Perfektionismus wider.

Eine Zustimmung zum Antrag Bayerns hätte zur Folge, daß der durch Verordnung verbesserte Gesundheitsschutz für die Verbraucher unnötigerweise verzögert würde. Auch die weitere positive Entwicklung des Exports deutscher Fleischwaren, für dessen Sicherung das baldige Inkrafttreten der Verordnung unerlässlich ist, wäre gefährdet, wenn die Verordnung jetzt nicht erlassen würde. Der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und interessierten Mitgliedstaaten würde die Möglichkeit in die Hand gegeben, das Verbringen deutscher Fleischerzeugnisse in andere Mitgliedstaaten zu behindern.

3. Antrag Baden-Württembergs auf eine Entschließung des Bundesrates für eine bundeseinheitliche Lebensmittelhygiene-Verordnung:

Wenn es schon große Probleme bei der Erarbeitung von bundeseinheitlichen Regelungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene gibt, auf dem die gesund-

heitliche und hygienische Notwendigkeit unbestritten ist, um wieviel größer müssen dann die Probleme für eine bundeseinheitliche Hygiene-Verordnung eingeschätzt werden, die nicht nur wirksame Regelungen für Fleisch und Fleischerzeugnisse, sondern auch für Milch und Milcherzeugnisse, Fisch, für Backwaren, Obst, Gemüse, für Getränke, für den Lebensmitteltransport, insbesondere für den Transport von flüssigen, staubförmigen oder kristallinen Lebensmitteln wie Zucker, enthält.

Es wundert deshalb nicht, daß die zahlreichen Versuche seit dem Jahre 1974, eine bundeseinheitliche Lebensmittelhygiene-Verordnung zu schaffen, keinen Erfolg hatten, weil kein Konsens über die sehr verschiedenartigen hygienischen Anforderungen in einer einzigen Verordnung, zumindest nicht im ersten Arbeitsgang, erreicht werden konnte.

Das antragstellende Land Baden-Württemberg begründet den Antrag auf eine Bundesratsentschließung für eine bundeseinheitliche Hygiene-Verordnung im wesentlichen mit zwei Argumenten:

1. Einfache, klare, übersichtliche Regelungen sollen über eine einzige Verordnung erlassen werden.

2. Vergleichbare Tatbestände müssen gleich geregelt werden.

Dazu ist zu bemerken, daß dies auch dann gewährleistet werden kann, wenn zunächst die Vorschriften, nach großen Sachgebieten aufgegliedert, in verschiedenen Verordnungen erlassen werden. Zur Sicherung des Verbraucherschutzes ist es vorab wichtig, zunächst die Materien zu regeln, für die jetzt eine Regelung erreichbar ist, und sie nicht mit derzeit noch nicht zu klärenden Problemen anderer Bereiche zu belasten.

Im übrigen ist das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in der Vorbereitung anderer Hygieneregelungen nicht untätig gewesen. Es hat die Entwicklung von Hygiene-DIN-Normen nachhaltig gefördert. Der erste Entwurf eines Norm-Vorschlags „Hygieneanforderungen an Verkaufsmöbel für Lebensmittel“ liegt jetzt vor. Davon werden weite Bereiche der Hygiene beim Verkauf von Lebensmitteln abgedeckt. An diesem Entwurf haben, damit er praxisgerecht ist und den Verbraucherschutz sicherstellt, Vertreter der Wissenschaft, der Überwachung und der Praxis mitgearbeitet.

Daneben fördert das Ministerium auch freiwillige Initiativen. So konnte der Bundesfachverband Großküchen die Sammlung von „Hygiene-Richtlinien für Großküchen in der Gemeinschaftsverpflegung“ herausgeben. Diese stellt einen Leitfaden über die hygienische Herstellung, Zubereitung und Ausgabe von Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung dar. Auch diese Sammlung ist von erfahrenen Praktikern zusammengestellt worden.

Diese Verordnung ist ein wichtiger Schritt, das Gebiet der Lebensmittelhygiene modernen Erfordernissen entsprechend, unter Berücksichtigung des EG-Rechts, zu regeln. Ich bitte deshalb, der Verordnung zuzustimmen.

(C)

(D)

(A) Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister Vogel (BK)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Blüm (BMA) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem vorliegenden Entwurf einer neuen **Röntgenverordnung** will die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zu einem erweiterten Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen leisten. Der Entwurf sieht dazu zahlreiche Verbesserungen vor, die bei der Sicherung und Anwendung von Röntgeneinrichtungen ansetzen.

Schwerpunkt des Verordnungsentwurfs ist der Bereich der Röntgendiagnostik. In der Bundesrepublik Deutschland werden zur Zeit über 50 000 Röntgengeräte genutzt, mit denen etwa 70 Millionen medizinische Röntgenuntersuchungen pro Jahr durchgeführt werden. Allein im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung werden dafür jährlich über 2 Milliarden DM ausgegeben.

Röntgenuntersuchungen sind vielfach das entscheidende diagnostische Hilfsmittel, um Krankheiten zu erkennen und das Entstehen von Krankheiten zu verhindern. Ich denke hierbei vor allem an den Bereich der Krebsdiagnostik, mit dessen Hilfe ein Tumor oft im Frühstadium erkannt werden kann und dadurch die Heilungschancen in vielen Fällen entscheidend verbessert werden.

(B)

Trotz dieser unschätzbaren Vorteile müssen wir aber bedenken, daß Röntgenuntersuchungen, auch mit Strahlenbelastungen verbunden sind. Deshalb kommt es darauf an, zwischen Risiken und Nutzen einer Röntgenaufnahme sorgsam abzuwägen. Der Verordnungsentwurf begrenzt die Anwendung von Röntgenstrahlen auf die Untersuchungen, die aus medizinischer Sicht unbedingt erforderlich sind. Damit soll eine unbegründete Röntgendiagnostik verhindert werden.

Gleichzeitig wird klargestellt, daß vor der Anwendung von Röntgenstrahlen auch zu prüfen ist, ob nicht andere Untersuchungsverfahren — etwa Ultraschalluntersuchungen — in Frage kommen, bei denen eine Strahlenbelastung vermieden werden kann.

Auch diese Vorschrift wird dazu beitragen, daß die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch röntgendiagnostische Untersuchungsverfahren weiter abnimmt.

Ein entscheidender Schritt zur Vermeidung unnötiger Doppeluntersuchungen ist die Einführung eines Röntgennachweishefts, der in dem Entwurf vorgesehen ist. Wir wissen, daß in der Bevölkerung der Wunsch besteht, selbst einen Beitrag zur Verringerung überflüssiger Röntgendiagnostik zu leisten.

Leider wird heute nach einer Überweisung zum Facharzt oder nach einer Krankenhauseinweisung

häufig auch dann noch geröntgt, wenn eine Diagnose bereits zuvor durch eine Röntgenaufnahme eindeutig feststeht. (C)

Die neue Röntgenverordnung verpflichtet deshalb den Arzt, vor einer Untersuchung auf das Röntgennachweisheft des Patienten zurückzugreifen und seine Untersuchung in dieses Heft einzutragen.

Damit steht dem Arzt, der eine neue Röntgenaufnahme anfertigen will, eine Unterlage zur Verfügung, die ihm den Rückgriff auf bestehende Röntgenaufnahmen ermöglicht. So kann in vielen Fällen auf eine Wiederholungsaufnahme verzichtet werden.

Die Zahl unnötiger oder unzureichender Röntgenstrahlenanwendungen wird auch entscheidend von der Qualifikation des Anwenders und dem technischen Zustand seiner Röntgeneinrichtung bestimmt. Die Erfahrungen mit der geltenden Röntgenverordnung haben uns veranlaßt, in die neue Verordnung dazu verschiedene Verbesserungen einzubauen.

Der Verordnungsentwurf schreibt zur Verbesserung der Qualifikation des Anwenders unter anderem vor, daß Personen, die Röntgenstrahlen in der Medizin anwenden wollen, nach Abschluß der ärztlichen Prüfung eine ergänzende Ausbildung im Fachbereich Radiologie absolvieren müssen. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Kenntnisse des medizinischen Hilfspersonals ausgeweitet. Die Vertreter der Ärzteschaft haben die Einführung dieser Regelungen nachhaltig unterstützt. (D)

Neue Wege zur Verbesserung des technischen Strahlenschutzes werden durch eine besondere Qualitätssicherung der Röntgeneinrichtungen beschritten. Hier ist es in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Länderressorts, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer und weiteren Experten gelungen, ein wirkungsvolles System zur Sicherung der technischen Qualität medizinischer Röntgeneinrichtungen zu schaffen.

Bei der Umsetzung der Qualitätssicherung setzen wir auf den Sachverstand und auf die Verantwortungsbereitschaft der ärztlichen Selbstverwaltungsorgane. Die staatlichen Behörden sollen deshalb ihre Aufsichtstätigkeit auf die Fälle beschränken, in denen der Strahlenschutz nur durch hoheitliches Handeln gewährleistet werden kann.

Mit der verbesserten Qualitätssicherung werden wir solche Strahlenbelastungen erheblich senken können, die bislang durch mangelhafte Röntgeneinrichtungen hervorgerufen wurden. Gleichzeitig können wir durch eine verbesserte technische Qualität aber auch eine Fülle unnötiger Wiederholungsaufnahmen vermeiden und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich hierdurch Kosteneinsparungen von ca. 60 Millionen DM pro Jahr realisieren lassen.

Die Bundesregierung kommt mit der Röntgenverordnung auch ihren Verpflichtungen gegenüber der

(A) Europäischen Gemeinschaft nach. Sie setzt drei EG-Richtlinien in nationales Recht um und erfüllt damit die Vorschriften des Euratomvertrages. Die EG-Kommission hat den Inhalt des Entwurfs geprüft und festgestellt, daß er die Forderungen des EG-Rechts erfüllt.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß durch die Realisierung der Röntgenverordnung entscheidende Fortschritte im Strahlenschutz erzielt werden. Ich hoffe, daß die heutigen Beratungsergebnisse uns auf diesem Weg einen weiteren Schritt voranbringen. (C)

(B)

(D)